

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **570 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1911.

II.

Ueber die Durchführung des gesetzlichen Zehnstundenarbeitsgesetzes für die Arbeiterinnen und deren günstige Wirkungen auf die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Personen, die bekanntlich bis jetzt noch gesetzlich unbegrenzt ist, sagt der Baugener Beamte: „Die für Arbeiterinnen gesetzlich eingeführte zehnstündige Arbeitszeit hat auch auf die der männlichen Arbeiter rückgewirkt. In der Textilindustrie sind fast allgemein für beide Geschlechter gleich lange Arbeitszeiten eingeführt worden. Nur an Sonntagen und Vorabenden von Feiertagen ist die Arbeitszeit der Männer gewöhnlich länger als acht Stunden.“ Demnach scheinen also die Befürchtungen der Fabrikanten nicht bestätigt zu werden, die meinten, als sie gutachtlich über die Möglichkeit der Einführung des gesetzlichen Magimalarbeitstages für Arbeiterinnen geäußert wurden: das ginge nicht, weil sonst die Unternehmer keine Frauen mehr beschäftigen würden. Die Frauenarbeit sei aber die Vorbedingung für die Gründung eines Haushalts, weil der Lohn der Männer allein dazu nicht ausreicht. Der Bedarf der Industrie an weiblichen Arbeitskräften ist, wie die angeführten Zahlen beweisen, eher größer als geringer geworden. Derselbe Beamte beklagt aber, daß der für Steinbrüche vorgeschriebene Zehnstundenmagimalarbeitszeit sehr häufig überschritten werde. Das ist bei der Gefährlichkeit und Schwere des Berufs außerordentlich bedauerlich.

Der Beamte der Kreisbauhauptschaft Chemnitz kann berichten, daß es durch Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern gelungen ist, die Arbeitszeit unter anderem in Eisenwerkstätten, Fabriken für Heizungsanlagen, Kupferschmiedereien und Maschinenfabriken ganz wesentlich zu verkürzen, teilweise von 60 Stunden wöchentlich auf 55 Stunden. Außerordentlich betrübend ist eine Angabe deselben Berichterstatters, daß der Inhaber einer größeren Blechfabrik auf Wunsch seiner Arbeiter, die im Stücklohn beschäftigt sind und mehr verdienen wollten, die erst im vorigen Jahr auf 10 1/2 Stunden verkürzte Arbeitszeit wieder auf 11 1/2 Stunden verlängert hat. Sicher sind in diesem Betriebe keine organisierten Arbeiter beschäftigt; denn die würden mit Hilfe ihrer Organisation versucht haben, den ungenügenden Verdienst aufzubessern, statt die Arbeitszeit zu verlängern. In einer Fabrik für elektrische Maschinen und Apparate ist wegen andauernd reger Geschäftigkeit doppelte Schicht eingeführt worden. Die größere Arbeiterzahl arbeitet von früh 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, die andere von 3 Uhr bis nachts 12 Uhr, jede mit zwei 1/2stündigen Pausen.

Der Dresdener Beamte berichtet, daß das Drängen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne Erfolg geblieben sei. Manche Unternehmer seien den entsprechenden Wünschen der Arbeiter entgegengekommen; in manchen Fällen mußte aber erst die Verkürzung durch einen Ausstand erzwungen werden. Zu dem Bericht aus Leipzig wird die vielfache, besonders in der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie, sich nötig machende Ueberarbeit mit der längere Zeit andauernden Aussperrung begründet.

Ueber Arbeitsordnungen sind auch einige interessante Bemerkungen in den Berichten zu finden. So teilt der Chemnitzer Beamte mit, daß Unternehmer veranlaßt werden mußten, die in den Arbeitsordnungen festgesetzten Strafen herabzusetzen, weil sie die zulässige Höhe überschritten. In einem Falle mußte auf eine Verwendung der Strafgebühren zum Besten der Arbeiter geordnet werden. In Leipzig mußten außerordentlich zahlreiche Anstellungen an den Arbeitsordnungen vorgenommen werden, so zum Beispiel weil die festgesetzten Arbeitszeiten nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang standen. Weiter enthielten Arbeitsordnungen unzulässige Bestimmungen über die Einbehaltung von Lohnbeträgen für Schadenersatz. In einem Falle mußte vom Zwickauer Beamten darauf verwiesen werden, daß Schadenersatz auch für vorläufige und leichtsinnige Sachbeschädigung nicht vom fälligen Lohne abgezogen werden darf.

Ueber die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse wird in den Berichten nur wenig gesagt. Ihre Tätigkeit wird in vielen Fällen eingeschränkt durch den passiven oder offenen Widerstand der Unternehmer, die sich nur schwer mit dieser Einrichtung abfinden. Der Leipziger Beamte sagt, sie traten wenig in Tätigkeit. Etwas ausführlicher wie seine übrigen Kollegen behandelt der Chemnitzer Berichterstatter diese Frage. Auch er klagt, daß den Arbeiterausschüssen in manchen Bezirken (Annaberg) wenig Beachtung geschenkt würde. Seien solche vorhanden, so seien sie nur selten tätig. Dagegen wird von den Arbeitern im Chemnitzer Bezirk und von ihren Organisationen zumeist großer Wert auf das Vorhandensein gelegt und es in den Tarifverträgen berücksichtigt. Ein Arbeiterführer lehnte die von den Arbeitern geforderte Einsetzung eines Arbeiterausschusses mit der sonderbaren Begründung ab, daß er den ganzen Tag im Betriebe sei. Auch der Inhaber einer Maschinenfabrik war der Bestellung eines Arbeiterausschusses abgeneigt, weil der bei einem Ausstand aufgetretene Ausschuß sich nicht genügend um die Verhinderung des Ausstandes bemüht habe.

Im allgemeinen hat natürlich ein Ausschuß nur dann wirklichen Wert für die Arbeiter, wenn sie organisiert sind, sonst bildet er nur ein Werkzeug des Unternehmers zur Deckung für seine arbeitserleichternden Maßnahmen.

Ungeheuer reichhaltig werden die Berichterstatter, wenn es sich darum handelt, zu schildern, was alles getan wird „zum Wohlergehen des Arbeiters“ von Unternehmern, Behörden, Stadtgemeinden und Arbeiterorganisationen. Von der unschätzbaren Kulturarbeit der Gewerkschaften ist nur hin und wieder die Rede. Nur der Leipziger Beamte gibt einen Ueberblick über die in Leipzig vorhandene Gewerkschaftsbewegung, ihre Stärke, ihre Ausgaben und Einnahmen. Die Kapitel, die dem Thema „Arbeiterwohlfahrt“ gewidmet werden, sind die ausführlichsten in fast allen Berichten. Die Berichterstatter wissen, was „oben“ gern gesehen wird.

Wohlmüdigerweise werden unter diesen Wohlfahrtseinrichtungen auch die Einrichtungen der nationalen u. Arbeiterorganisationen aufgezählt. So geht der Zwickauer Berichterstatter auf die Tätigkeit des Reichsverbandes nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen ein. Der Baugener Beamte berichtet über die Unterstützungseinrichtungen des sogenannten Vaterländischen Arbeiterunterstützungsvereins, der für 35 A monatlich alle möglichen Unterstützungen gewährt.

Ergötzlich ist es auch, daß die unterschiedlichen für „Treue in der Arbeit“ verliehenen Medaillen, Ehrenzeichen und ähnliche für die Arbeiter wertlose Dinge unter dieser Rubrik mitangeführt werden.

Von allen Berichterstattern wird ein empfindlicher Wohnungsmangel gemeldet, der natürlich die sittlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiter aufs ungünstigste beeinflussen muß. Die rapide Entwicklung der sächsischen Industrie hat diesen Mangel mit sich gebracht. Aber ohne die unnatürliche und ungeheure Steigerung des Preises von Grund und Boden und der von den bestehenden Klassen in den Kommunen betriebenen Hausbesitzerpolitik hätte dieser Mangel nicht diese Ausdehnung erreichen können. Der Bau von Arbeiterwohnungen durch die Unternehmer hat trotzdem seine schweren Bedenken, weil der Arbeiter dadurch ganz wesentlich in seiner freien Bewegung beschränkt wird. Vielmehr sind schon die Baugenossenschaften zu begrüßen, die jetzt überall wie Pilze aus der Erde schießen, obgleich die Arbeiter auch dabei äußerst vorsichtig sein sollten. Sie sind dabei oftmals ebenso gefesselt, wie bei den von Unternehmern errichteten Arbeiterwohnhäusern, bei denen Unternehmer und Hausbesitzer eine und dieselbe Person sind. Das es manchmal außerordentlich schlecht bestellt ist bei der Unterbringung von Arbeitern, beweist die Angabe, daß in einer Schamottsteinfabrik in einer Kammer, die zugleich Vorraum zum Schlaflaß der Arbeiterinnen bildete, drei Ehepaare in drei übereinander angebrachten Betten schliefen.

Ueber die Gewährung von Ferien an Arbeiter werden ebenfalls Angaben gemacht. Es ist ja hocherfreulich, daß doch eine immer wachsende Zahl von Unternehmern und Betriebsleitern zu der Einsicht gelangen, daß auch der Arbeiter es außerordentlich dringend nötig hat, einmal auszuspazieren — jedenfalls viel notwendiger als die Herren Aufsichtsräte und Aktienäre, Direktoren u. Freilich im Verhältnis sind es nur erst ganz schwache Anfänge. Aber die Frage ist wenigstens angeschnitten — ein Anfang gemacht.

Das Studium der Fabrikinspektionsberichte beweist immer wieder, wie außerordentlich notwendig ein Ausbau der Institution der Gewerbeinspektion einmal, dann aber auch ganz besonders des gesetzlichen Arbeitereschutzes ist. Die Unternehmer spielen vielfach noch in leichtfertiger Weise mit dem Leben und mit der Gesundheit der Arbeiter. Von ihrem guten Willen ist nicht viel zu erwarten; denn die sogenannte Arbeiterwohlfahrt der Unternehmer ist doch — mit verächtlichen Ausnahmen — weiter nichts als ein Mittel, die Arbeiter von ihren Organisationen fernzuhalten. Die Mittel, die sie dafür aufwenden, sparen sie manchmal doppelt und mehrfach am Lohn.

Deshalb muß den Arbeitern immer wieder gesagt werden: Die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz stehen auf dem Papier, wenn nicht starke Arbeiterorganisationen für ihre Durchführung sorgen. Also die „Wohlfahrt“ der Unternehmer, sondern die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften kann ihre Lage verbessern.

## Die Arbeit der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken.

In der Nummer 23 der Metallarbeiter-Zeitung vom 8. Juni 1912 ist die neue Bekanntmachung des Bundesrats über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren in Walz- und Hammerwerken behandelt worden. Die neue Verordnung ist am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Der Handelsminister in Berlin hat auch eine Anweisung zur „Erläuterung“ der neuen Bekanntmachung herausgegeben, die nachträglich im Reichsarbeitsblatt (Nr. 8, August 1912) mitgeteilt wurde.

In diesen „Erläuterungen“ wird zunächst auf die Unterschiede zwischen der neuen und der alten Verordnung hingewiesen und vor allem die am 1. Oktober 1911 in Kraft tretende weitere Änderung erwähnt. Dann heißt es:

„Schon heute beschäftigen zahlreiche und gut gebildete Walz- und Hammerwerke überhaupt keine jungen Leute mehr, andere beschäftigen sie nur in der Tagelöhner-Verhältnisse. Nähere Angaben darüber... Danach ist anzunehmen, daß die Nachtarbeit junger Leute in vielen Walz- und Hammerwerken entbehrt werden kann. Andererseits haben aber sowohl die auf meinen Erlaß vom 10. Februar vorigen Jahres erhaltene Berichte der Regierungspräsidenten als auch die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909 ergeben, daß in ein-

zelnen Gegenden besondere Verhältnisse bestehen, die die Entfernung aller jungen Leute aus der Nachtschicht als Härte erscheinen lassen würden.“

Also nur als „Härte“; daß die Verhältnisse in diesen einzelnen Gegenden etwa die Nachtarbeit der Jugendlichen notwendig machen, wird gar nicht behauptet. Die „Härten“ werden darin gesehen, daß die Unternehmer eben nicht auf die junge Arbeitskraft verzichten wollen. Weiter heißt es in der „Erläuterung“:

„Enblich haben sich bei einer Beratung im Reichsamt des Innern sämtliche anwesende Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit nur einer Ausnahme dafür ausgesprochen, daß die bisherigen Ausnahmestimmungen aufrechterhalten bleiben möchten. Von keiner Seite ist aber glaubhaft gemacht, daß die Ausnahmen ganz allgemein für alle Walz- und Hammerwerke erforderlich sind, und es ist von keiner Seite behauptet worden, daß sie auch nötig wären für Beschäftigungen, die die Ausbildung der jungen Leute nicht fördern oder besondere Gefahren für deren Gesundheit mit sich bringen. Es würde aber nicht zu rechtfertigen sein, wenn die der gesunden körperlichen Entwicklung nachteilige Nachtarbeit junger Leute in weiterem Umfang, als es unbedingt notwendig ist, zugelassen würde. Wenn es daher auch nicht angänglich erschien, die Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Walz- und Hammerwerken schon jetzt ganz zu beseitigen, so war es doch geboten, sie auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken.“

Also hat die Regierung, wie wir auf diesen Umwegen erfahren, abermals auf „bewährte“ Art auch Arbeiter-„Gutachter“ zu einer „Beratung“ zugezogen. Das war bekanntlich bei der allg. m. e. n. Hüttenarbeiterbeschäftigung ebenfalls geschehen. Die herbe Kritik, die damals an der tollen Farce geübt wurde, hat, wie es scheint, die Regierung nicht veranlaßt, diesmal ein besseres Wahlverfahren anzuordnen, sondern höchstens die Art der „Auswahl“ der „Gutachter“ noch geheimnisvoller zu halten als ehemals. Dafür kann die Regierung nur mit dem billigen „Kuhm“ auftrumpfen, daß sie „noch arbeiterfreundlicher“ sei als die „Arbeiter-Gutachter“ selbst. Für die Regierung mag das ja ein süßer Trost sein, für die Arbeiter ist es keine; diese können nur bitteren Spott und Hohn für diese famose „Begutachtung“ haben.

Sehr wichtig ist es auch, daß der Minister in seinen Anordnungen selbst genügend deutlich die Halbheiten der Regierung „erklärt“. Unbedingt notwendig ist die Nachtarbeit der jungen Wurschen in den Walz- und Hammerwerken in keinem Fall. In dem Erlaß wird aber zugesagt, daß die Nachtarbeit in den Werken der gesunden körperlichen Entwicklung nachteilig ist, und zwar wird dies allg. m. e. n. zugegeben. Die Zulassung zur Nachtarbeit soll aber doch nur erfolgen, wenn ein Arzt bescheinigt, daß die körperliche Entwicklung der Jugendlichen eine Beschäftigung in den Werken „ohne Gefahr für die Gesundheit“ erlaubt! Ist denn der Nachteil für die körperliche Entwicklung nicht von vornherein auch eine Gefahr für die Gesundheit? Wo bleibt da die Logik!?

Die Fabrikinspektoren haben in ihren Berichten über die Durchführung der Hüttenarbeiterbeschäftigung auch Vorkommnisse erwähnt, die darauf schließen lassen, als wollten manche Unternehmer die Hüttenarbeiterbeschäftigung verfallen. So hatte eine Fabrik eine Ummenge von Ausnahmewilligungen beantragt. Bei der Prüfung stellte sich dann heraus, daß selbst Ausnahmen beantragt waren für Arbeitsarten, die es in dem betreffenden Betriebe gar nicht gab! Bei der neuen Jugendlichenverordnung soll die Sache dem Anschein nach wieder ähnlich „gedreht“ werden. In den Erläuterungen heißt es:

„Es muß angenommen werden, daß die Werke, die bisher ohne die Nachtbeschäftigung junger Leute ausgekommen sind, sie auch in Zukunft einbehalten können. Sollten, wie dies nach einer Auswertung von beteiligter Seite nicht ausgeschlossen erscheint, Versuche herzutreten, die Nachtbeschäftigung junger Leute in weiterem Umfang einzuführen, als sie bisher üblich war, so würde dem mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müssen.“

Das ist ja wieder nett zu hören. Die „warmherzigen“, „arbeiterfreundlichen“ Unternehmer bleiben doch immer die gleichen Gemütsmenschen! Bei der allg. m. e. n. Schutzverordnung suchten die Unternehmer in ellenlangen Eingaben zu „beweisen“, daß auch die Unternehmer, die viele Jahre hindurch anders konnten, und zwar aus freien Stücken anders konnten, doch unbedingt alle möglichen Ausnahmen bewilligt erhalten müßten, weil sonst die Werke unzweifelhaft reibungslos zugrunde gingen. Jetzt wollen die Unternehmer noch klüger sein und noch mehr vorbauen. Sie wollen auch da, wo sie bisher ohne die Arbeit der Jugendlichen auskamen, noch rasch diese einführen, um dann zum 1. Oktober 1914 nicht gar so schwere Arbeit mit dem Nachweis zu haben, daß sie verloren seien, wenn man die Klübnick nicht weiter in den glühenden Rachen der Walzwerke werfe! Jawohl, das Kapital bleibt sich überall gleich, alle menschlichen Regungen werden in Gewinnprozente umgemünzt! Unsere Mitglieder, die in Walz- und Hammerwerken arbeiten, tun gut, an ihrem Teil den Dingen zuzusehen und überall da, wo sie bemerken, daß die Unternehmer, statt einer Verringerung der Nachtarbeit Jugendlichen vorzuarbeiten, deren Zahl noch erhöhen, die Verbandsfunktionäre und die Fabrikinspektion aufmerksam zu machen.

Es wäre wieder einmal ein großartiger „Erfolg“ unserer „herrlichen“ Regierung, wenn ihre schwachmütigen Versuche, einen besseren Jugendschutz herbeizuführen, ohne doch den Unternehmern wehe zu tun, bewirkten, daß noch mehr Kinder von 14 Jahren in die mörderischen Walzwerke gerissen würden!

Im engeren Kreis verengert sich der Sinn,  
Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken.  
Gehet, aber erspart dem Armen die Scham, seine Hand ausstrecken zu müssen.

# Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911.

Ende 1911 bestanden im Deutschen Reich 936 Gewerbegerichte, wovon 489 reine Gewerbegerichte, 426 Innungsgerichtsgerichte und 21 auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte. Davon entfielen 593 auf Preußen, 83 auf Bayern, 78 auf Sachsen, 25 auf Württemberg, 19 auf Baden, 13 auf Hessen, 15 auf Mecklenburg-Schwerin, 15 auf das Großherzogtum Sachsen, 4 auf Oldenburg, 31 auf Braunschweig, 4 auf Sachsen-Meinungen, 7 auf Sachsen-Mittelelbe, 9 auf Koburg-Gotha, 9 auf Anhalt, je 1 auf Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Alstedt, je 3 auf Meißnische Linie, Lippe und Bremen, 9 auf Meißnische jüngere Linie, 8 auf Elb- und Ostpreußen und 2 auf Hamburg.

Die Gewerbegerichte aller Art hatten eine große Arbeit zu bewältigen. Nicht weniger als 119 774 (1910: 114 087) Klagen wurden eingereicht, und zwar 111 333 (106 725) von den Arbeitern gegen Unternehmer, 8086 (7857) von Unternehmern gegen Arbeiter und 355 (305) von Arbeitern gegen Arbeiter. Der Löwenanteil entfiel also auf die Klagen von Arbeitern gegen Unternehmer.

Davon wurden durch Vergleich erledigt 49 693 Klagen, durch Vergleich 8267, durch Anerkenntnis 1566, durch Vermittlungsurteil 12 301, durch andere Endurteile 18 434. Von den letzteren wurden 5108 innerhalb der ersten Woche nach der Klageeinreichung gefällt, 5778 innerhalb des Zeitraumes von 1 bis 2 Wochen, 4965 innerhalb 2 Wochen bis 1 Monat, 2224 innerhalb 1 bis 3 Monaten und 364 nach 3 Monaten und noch längerer Zeit.

Der Wert des Streitgegenstandes betraf sich in 53 122 Klagen nur auf bis zu 20 M., in 34 472 Klagen auf mehr als 20 bis 50 M., in 17 973 Klagen auf mehr als 50 bis 100 M., in 9608 Klagen auf mehr als 100 M. Mehr als in der Hälfte aller Fälle handelte es sich also um strittige Beträge bis zu nur 20 M., woraus ersichtlich, wie der Arbeiter oft genug erst nach vor Gewerbegericht um seine berechtigten kleinste Lohnansprüche kämpfen muß.

Verurteilung gegen gewerbegerichtliche Entscheidung wurde nur in 624 Fällen eingeleitet.

Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht in 365 Fällen angerufen, und zwar in 151 Fällen von beiden Parteien, in 30 Fällen nur von den Unternehmern und in 184 Fällen nur von den Arbeitern. In 144 Fällen ist eine Vereinbarung zustande gekommen, in 68 Fällen gab das Einigungsamt einen Schiedsspruch ab und in 65 Fällen kam es wieder zu dem einen oder dem andern Ergebnis, blieb also die Intervention des Einigungsamtes erfolglos. Bemerkenswert ist, daß die Annahme des Einigungsamtes in der Mehrzahl der Fälle von den Arbeitern ausging.

Was das Verhalten der Parteien zu den Ergebnissen der eintägigen Verhandlung betrifft, so unterwarfen sich beide Parteien in 49 Fällen, nur die Unternehmer in 6 Fällen, nur die Arbeiter in 6 Fällen und keine von beiden Parteien in 7 Fällen.

Gutachten wurden von den Gewerbegerichten 15 abgegeben und dazu noch 6 verschiedene Anträge gestellt an Behörden. Auf diesen Gebiete entfielen also die Gewerbegerichte sehr wenig Initiative, woran aber wohl die Zusammenziehung der Gewerbegerichte schuld ist, in denen sich je nachdem alle Arbeiter und Unternehmervertreter gegenüberstehen und der unternehmerfreundliche Vorsitzende den Ausschlag gibt. Daraus folgt, daß die Gewerbegerichte eben für solche Tätigkeit nicht geeignet sind und nur Arbeiterkammern als offizielle Vertretungen der Arbeiterinteressen in Betracht kommen können, wie die Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern für die Interessen der verschiedenen Unternehmerkategorien. Arbeiterkammern mit paritätischer Zusammenziehung würden sich in dieser Beziehung in der gleichen hilflosen Lage befinden wie die Gewerbegerichte.

Kaufmannsgerichte amtierten im Jahre 1911: 292 gegen 271 im Jahre 1910. Es wurden bei ihnen 25 488 Klagen eingereicht, wovon 1694 von Unternehmern und 23 794 von Gehilfen oder Lehrlingen. Davon konnten 10 340 durch Vergleich erledigt werden; 196 erledigten sich durch Vergleich, 216 durch Anerkenntnis, 4265 durch Fällung der Klage, 2142 durch Vermittlungsurteil, 4391 durch Endurteil und 2522 auf andere Weise, während 1416 unentschieden blieben, also mit in das Jahr 1912 hinübergenommen wurden.

In 643 Fällen erfolgte die Erledigung der Klage durch Endurteil in einem Zeitraum von weniger als 1 Woche, in 1120 Fällen in der Zeit von 1 bis 2 Wochen, in 1425 Fällen von 2 Wochen bis 1 Monat, in 1205 Fällen von 1 Monat bis 3 Monaten und in 178 Fällen von 3 Monaten und mehr.

2845 Klagen betrafen Antritt, Fortsetzung, Aufhebung des Arbeitsverhältnisses etc.; 16 639 betrafen Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis; 596 Klage von Eisenarbeiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren etc.; 5109 Ansprüche auf Schadenersatz, Zahlung einer Vertragsstrafe etc.; 23 Berechnung und Ausrechnung der Krankenerhebungsbeiträge und Eintrittsgelder; 275 Ansprüche aus einer Vereinbarung etc.

## Schmelzung mittels Joulescher Wärme.

Wird ein elektrischer Leiter von einem Strom durchflossen, so entwickelt sich in dem Leiter die sogenannte Joulesche Wärme, deren Quantität dem Produkt aus der Zeit des Fließens, dem zu überwindenden Widerstande und dem Quadrat der Stromstärke proportional ist.

Sofort nach der Erfindung gewisser Stoffe sie vollständig befähigt, den Lage wahrnehmbarer Strahlen anzupassen, das heißt zu leuchten, gibt diese Wirkungswärme des elektrischen Stromes unter andern die Möglichkeit an die Hand, seine Energie in Lichtstrahlung umzuwandeln, und es hat sich denn auch die Technik angeeignet sein lassen, das elektrische Licht immer mehr zu vervollständigen.

Dennoch ist leider nicht zu leugnen, daß diese Umwandlung nur eine recht unvollkommene ist. Denn von der zugeführten Energie verwandelt sich überhaupt nur ein Teil in leuchtende, und bei dieser wird wieder zum weitaus größten Teil Wärme — statt Licht — abgegeben. So verwandelt sich schließlich nur ein geringer Prozentsatz der angewendeten Watt in Licht, und selbst die vollkommensten Leuchtstoffe, die wir kennen haben, stehen dem Ideale noch ganz fern.

Gelegentlich liegen dagegen die Verhältnisse, wenn man die elektrisch gewonnene Wärme als solche verwenden will, fast nur auf die leuchtenden Strahlen Wert zu legen. Mit anderen Worten: im elektrischen Ofen ist der Ausschlag erheblich größer.

Ein elektrischer Ofen unterscheidet sich nicht prinzipiell von einer elektrischen Lampe, weil natürlich dort und hier ganz dieselben Mittel und Vorgänge wirksam sein können und müssen, um Joulesche Wärme zu erzeugen. Daher bedeutet eine Erleuchtung der Lampen schon fast eine Disposition für die Behandlung der Ofen.

Besonders auffällig ist im glühenden Bogen zwischen den Kohleäpfeln der elektrischen Lampen eine ungewöhnlich hohe Temperatur. Sie mag am positiven Pol 3500, am negativen 3000 und im Mittel 2000 (nach Tresfel) betragen. Es lag daher nahe, diesen

Im Gegensatz zu der großen Zahl von Fällen mit kleinen Streitbeträgen bei den Gewerbegerichten handelt es sich bei den Kaufmannsgerichten in den meisten Fällen um größere Beträge. Einen Streitgegenstand im Betrage von weniger als 20 M. betrafen nur 1905 Klagen; einen solchen von über 20 bis 50 M. 9287 Klagen, von über 50 bis 100 M. 4778 Klagen, von mehr als 100 bis 300 M. 8817 Klagen und von mehr als 300 M. 4893 Klagen. In 1808 Fällen wurde der Wert des Streitgegenstandes nicht festgestellt.

Verurteilung gegen die kaufmannsgerichtliche Entscheidung wurde in 532 Fällen eingeleitet, wobei es sich um Beträge von mehr als 300 M. handelte.

Als Einigungsamt wurden die Kaufmannsgerichte nur in 6 Fällen angerufen, und zwar in 1 Fall von beiden Parteien und in 5 Fällen von Gehilfen oder Lehrlingen. In 3 Fällen kam zwischen den beiden Parteien eine Vereinbarung zustande, 2 Fälle blieben unentschieden.

Gutachten erstatteten die Kaufmannsgerichte 30, Anträge stellten sie 24, womit sie erheblich tätiger waren als die Gewerbegerichte. Um was es sich in diesen Gutachten und Anträgen handelte, ob damit nicht etwa nur den Interessen der Unternehmer und nicht denen der Arbeiter und der kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge gebührend werden sollte, ist aus der Statistik des Reichsarbeitsblattes, die wir für unsere Darstellung benutzen, nicht ersichtlich.

Als gerichtliche Institution haben sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gut bewährt, als gutachtende Behörden haben sie versagt, was keineswegs gegen sie spricht, sondern nur lehrt, daß nicht verschiedenartige Aufgaben zusammengepackt werden sollen. Begutachtende Behörden im Interesse der Arbeiterschaft sollten Arbeitern sein, die aber erst geschaffen werden sollen. Wann dies geschehen wird, das ist noch im dunklen Zeiterischoß verborgen.

## Der paritätische Arbeitsnachweis für die Bauhändler und Anschläger Berlins.

Im Artikel in Nr. 42 haben wir die Hofflosigkeit der gegnerischen Behauptungen nachgewiesen, die darauf abzielten, den paritätischen Nachweis in Mitleidenschaft zu bringen. Obwohl das bisher nicht gelungen ist und auch wohl in Zukunft nicht gelingen wird, so darf unsere Kraft trotzdem keinen Augenblick erlahmen, um den Gedanken des paritätischen Arbeitsnachweises weiter zu propagieren. Es ist deshalb notwendig, an dieser Stelle auch ein Wort an unsere Kollegen zu richten, um sie auf die Wichtigkeit der Arbeit, die noch zu leisten ist, hinzuweisen.

Die Erfahrungen, die wir bis heute mit den von den Unternehmern geschaffenen Arbeitsnachweisen gemacht haben, beweisen uns, daß diese nicht als Arbeitsnachweise, sondern als Kontrollstellen und Abregelungsburden aus dem Verkehr zu werden, wo die politische Gestaltung und auch die — nach Meinung der Unternehmer — begangenen Verbrechen gebührend werden, die dann eines Tages den um Arbeit nachfragenden Arbeitern vorgehalten werden.

Es gibt viele Arbeiter, die, obwohl sie schon sichere Arbeit hatten, auf Grund der geübten Praxis der Unternehmernachweise in ihrer Arbeit gekommen sind. Es gibt viele Familienväter, die in irgend einer größeren Fabrik arbeiten, die der Unternehmerorganisation angeschlossen sind und die als solche verpflichtet sind, den Arbeiter nicht ohne Nachweis vom Unternehmer nachweis einzustellen, denen es unmöglich gemacht wurde, einen solchen Schein zu bekommen, weil sie auf irgend eine Weise auf dem Unternehmernachweis angegriffen sind. Sie bleiben also arbeitslos, oftmals lange Zeit, Not und Elend war die Folge davon. Nicht nur der Ernährere, sondern auch die übrigen Mitglieder der Familie werden durch diese harte und ungerechte Handhabung der Unternehmernachweise auf das schwerste getroffen. Oft genug zeigt sich in äußerster erregter Stimmung, welche Erbitterung diese Maßnahmen der Unternehmer in den Reihen der Arbeiterschaft auslösen. Die Unternehmer wissen, was sie an ihrem Arbeitsnachweis haben, sie wollen mit seiner Hilfe die Arbeiter gefügig machen, diese sollen gehorcht werden im wirtschaftlichen Kampf mit den Unternehmern. Diese Arbeitsnachweise bedeuten also eine große Schädigung für die Arbeiter.

Wenn die Dinge so liegen, kann den Kollegen nur geraten werden, auch den Innungsnachweis zu meiden. Der paritätische Nachweis in der Rückstraße muß für die Bauhändler und Anschläger der maßgebende Nachweis sein. Auch in schlechten Zeiten fallen die Kollegen von diesem Grundgesetz nicht abgeben, das ist eine Notwendigkeit, die zum weiteren Ausbau des paritätischen Arbeitsnachweises gehört.

Es könnte nun eingewandt werden, daß in Zeiten des schlechtesten Geschäftsganges jeder jeden müsse, wo er Arbeit bekomme, und sei es auch vom Innungsnachweis. Nichts ist verkehrter als diese Meinung! Erstens ist das gerade nicht fördernd für den paritätischen Nachweis, zweitens aber haben die Kollegen in Rücksicht auf keinen Vorteil, wenn sie den Unternehmernachweis besuchen, weil bei schlechter Konjunktur naturgemäß dort nur ganz wenige Stellen ver-

fügbaren zu verwenden. Daraus entstanden die sogenannten Lichtbögen, bei denen das Schmelzgerät entzogen in den Meid eines feststehenden Lichtbogens gebracht wird, oder wo ein sich zwischen Kohlenelektroden aufgeschlossener mehr wasserreicher Lichtbogen durch seine Strahlung auf das zu schmelzende Material wirkt, das sich unter ihm in einem Tiegel befindet.

Der Lichtbogen entspricht dagegen die Widerstandsfähigkeit. An sich handelt es sich auch bei der vorbeschriebenen Gruppe um Erleuchtungen, die durch Strom und Widerstand hervorgerufen werden. Aber man kann hier an Leistungen, die keine Unterbrechung haben, und die doch den Strom einen großen Widerstand entgegenstellen, wie dies bei den Lichtbögen der Fall ist. Alle die elektrischen Ofen, die zur Zimmerheizung dienen, stützen sich auf diesem Prinzip konstruiert zu sein. Bei ihnen werden, wie gesagt, dünne Röhren heiß, und diese strahlen dann Wärme in den sie umgebenden Raum aus. Sie zeigen sich diesen wenigen Worten gegenüber, da uns hier nur die Eigenschaften interessieren, bei denen es sich um Schmelzprozesse handelt. Und es ist klar, daß solche nach dem Widerstandsprinzip durchgeführt werden können. Man braucht nur — um die primitivste Form darzustellen — einen langen und dünnen Metallstab in eine entsprechende feuerfeste Röhre zu legen und ihn dann in den Weg eines kräftigen Stromes einzuführen, was ein Metallbad zu erhalten, das im Widerstandsbogen existiert.

Diesem gegenüber stellt man eine Gruppe, die allerdings keine Analogie bei den elektrischen Lampen zu haben scheint: sie umschließt die Lichtbogen, deren Prinzip auf den Gesetzen der Transformation von Schmelzströmen beruht. Versteht man durch die primäre Zone eines Transformators, bei dem die sekundäre nur eine einzige Windung hat, einen hochspannenden Wechselstrom, so wird eine Umwandlung der Energieverteilung herbeigeführt, wobei das Produkt mehrere Spannung, aber hohe Stromstärke aufweist. Derk man sich nun, daß das Schmelzgerät selbst diese sekundäre Windung darstelle, so wird klar werden, daß für hier mit dem Strom auch eine hohe Wärme erzeugt wird. Und es läßt sich diese noch wesentlich

mittelt werden können. Als schwerwiegend kommt noch hinzu, daß dann noch mehr „geleitet“ wird unter den Arbeitslosen, was bei guter Konjunktur vielleicht weniger häufig vorkommt. Der paritätische Nachweis dagegen bietet Gewähr, daß derartige nicht vorkommt.

Es gibt aber noch andere Mittel, die Frequenz des Nachweises weiter zu steigern und eine direkte Schädigung der Arbeitslosen zu verhindern. Es müßte das Anfragen vermieden werden und dann — was noch viel wichtiger ist — müßte unter allen Umständen das „unter der Hand in Arbeit bringen“ unterbleiben. Diese Art Arbeitsvermittlung schädigt nicht nur den Arbeitsnachweis ungemessen, indem er umgangen wird und seine Tätigkeit dadurch eingeschränkt wird, sie schädigt auch die Arbeitslosen außerordentlich, indem die, die unter Umständen schon längere Zeit arbeitslos sind, keine Aussicht haben, bald Arbeit zu erhalten, weil die freien Stellen unter der Hand von Kollegen besetzt worden sind, die erst ganz kurze Zeit arbeitslos sind, oder gar von solchen, die man von der einen Arbeitsstelle weg nach der andern holt, was noch schlimmer ist. Haben aber nicht die bereits längere Zeit arbeitslosen Kollegen mindestens das gleiche Recht auf Arbeit wie jene?

Ein Nebriges könnte getan werden, wenn in Werkstätten, wo eine Stelle frei wird, wenn irgend möglich, der Meister auf den paritätischen Nachweis aufmerksam gemacht wird.

Von unseren organisierten Kollegen muß und kann verlangt werden, daß sie diese Mahnungen beherzigen. Der Egoismus des einzelnen darf nicht in so krasser Form hervortreten, daß andere dadurch geschädigt werden. Hier ist noch ein großes Stück Erziehungsarbeit zu leisten. Diese Erziehungsarbeit muß von allen Kollegen geleistet werden, die ein Interesse an dem weiteren Ausbau des paritätischen Arbeitsnachweises haben, und interessiert sind doch alle Bauhändler und Anschläger Berlins an dieser Frage. Es muß eine stärkere Kontrolle unter den Kollegen selbst ausgeübt werden, die dazu führt, alle arbeitslosen Kollegen für den paritätischen Arbeitsnachweis in der Rückstraße zu verpflichten. Ein gegenteiliges Handeln würde die unliebsamsten Folgen nach sich ziehen.

Wenn wir wollen, daß eines Tages der paritätische Arbeitsnachweis für das ganze Gewerbe Geltung haben soll, dann müssen wir durch Selbstsucht und größte Korrektheit dazu beitragen, daß dieser Zeitpunkt möglichst bald erreicht wird. Jeder einzelne Kollege muß sich der Pflichten erinnern, die er in dieser Beziehung hat, dann wird es auch vorwärts gehen. **S a r l W i d e** (Berlin).

## Evangelische Arbeiter und christliche Gewerkschaften.

Eine Ausschussung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, die kürzlich in Kassel abgehalten wurde, nahm folgende Entschlüsse an:

„Gegenüber dem neuerdings von der römischen Kurie erhobenen Anspruch, in das Leben der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands bestimmend einzugreifen, begrüßt der Ausschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands mit Freude die auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dresden abgegebenen Erklärungen über das Zusammengehen der christlichen Arbeiter beider Konfessionen bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Die Möglichkeit einer gesunden, konfessionell und politisch neutralen Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften steht auch der Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine dann gewährleistet, wenn

1. jeder Versuch der kirchlichen Gewalten, entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftlichen Kämpfe auszuüben, mit aller Entschiedenheit abgelehnt wird;
2. wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Arbeit auf wirtschaftliche Fragen nach Möglichkeit beschränken;
3. wenn die Pflege der christlichen Weltanschauung und Gesinnung in der Hauptache den beiderseitigen konfessionellen Vereinen überlassen bleibt.“

Was die Evangelischen Arbeitervereine hier fordern, ist nichts weiter, als was die christlichen Gewerkschaften angeblich als selbstverständlich voraussetzen. Dennoch ist gegen diese Entschlüsse Protest erhoben worden, und zwar durch die Vormundschaft der christlichen Gewerkschaften, die Zentrumspresse. So schreibt die **S a a r b r ü c k e r W o l k s z e i t u n g**:

„Die Evangelischen Arbeitervereine werden es dem H. Vater doch wohl nicht verzeihen wollen, daß er als oberster Hirte und Leiter der Kirche den k a t h o l i s c h e n Arbeitern diejenigen Meinungen gibt, die er für notwendig hält! Oder halten die Evangelischen Arbeitervereine sich für berechtigt, ihm darin Vorwürfe zu machen?“

Das Zentrumsblatt stellt das Recht des Papstes fest, sich in die Fragen der christlichen Gewerkschaftsbewegung hineinzuweisen. Ein Standpunkt, den auch eine Reihe anderer Zentrumsorgane ohne Einschränkung teilen. Sogar die **A d l i n i s c h e W o l k s z e i t u n g** kann sich nicht verhehlen, den Evangelischen Arbeitervereinen anknüpfend an obige Entschlüsse ins Stammbuch zu schreiben:

„Die christlichen Gewerkschaften haben in Dresden ihre Sache selbst in ganz ausgezeichneter Weise vertreten; des Sukzesses einer leistungsfähigen Organisation, wie der Evangelischen Arbeitervereine,

streben, wenn man den Widerstand der zu erwerbenden Strombahn freizert, was ja, wie wir schon bemerkt, zu einer stärkeren Wärmeentwicklung führt. Und damit nähern sich auch diese Ofen wieder den elektrischen Lampen, bei denen ein überaus feiner Stromweg glühend wird.

Es möge nun im folgenden aus jeder dieser drei Gruppen ein Zitat geschickt werden, der gegenwärtig Bedeutung hat. Aus dem Vielen, was die Technik auf diesem Gebiete geschaffen hat, haben sie sich herausentwickelt und zeigen, daß sich auf verschiedene Weisen günstige Erfolge erreichen lassen.

Ein interessanter Lichtbogenofen zeigt drei senkrechte in den Herdraum hineinragende, im gleichseitigen Dreieck verteilte Oberflächenelektroden aus Kohle. Diese sind an die äußeren Enden eines Drehstromgenerators oder Transformators angeschlossen, während drei in den Boden eingemauerte Stahlelektroden ihnen gegenüberstehen und an die inneren Enden des Generators oder Transformators angeschlossen sind. Diese inneren Enden erhält man, indem man den Knotenpunkt der Maschine auslöst und ihn hierdurch in die Weidung selbst hineinsteckt. Die Polarität dieser sechs Elektroden ist nun in irgend einem Moment beispielsweise folgende. Oben sind zwei von ihnen positiv, denen unten zwei negative gegenüberstehen. Beim dritten Paar stehen sich ebenfalls entgegengesetzte Pole gegenüber; drückt hier der positive Pol unten.

Die Folge ist dann ein dreifaches System von Lichtbogenbildungen. Erstens findet nämlich oben zwischen den Elektroden verdrängter Polarität ein Ausgleich statt; diesem entspricht zweitens ein analoger Prozeß unten, und drittens entwickelt sich auch eine Lichtbogenbildung in senkrechter Richtung zwischen den drei oberen und den drei unteren Elektroden. Auf diese Weise wird das Schmelzgerät in der ausgiebigsten Weise dem Einfluß der heißen Bögen ausgesetzt, was natürlich auch während des Wechsels der Stromphasen und der Polaritäten der Elektroden dauernd geschieht, da immer das gegenseitige Verhältnis ein solches sein muß, daß Ausgleichungen im Sinne der vorstehenden Darstellung erwartet werden müssen.

bedürfen sie nicht. Dem Verfasser der vorstehenden Rundgebung hat wohl mehr der Gegensatz gegen die „römische Kurie“, wie das Interesse an den christlichen Gewerkschaften die Feder geführt. Es ist uns nicht bekannt, daß der Papst bisher den Anspruch erhoben hat, in das Leben der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands als solcher bestimmend einzugreifen. Soweit bei den christlichen Gewerkschaften auch Fragen sittlicher Natur in Betracht kommen, ist es aber das zweifelhafte Recht des Papstes, den in den christlichen Gewerkschaften organisierten katholischen Arbeitern Weisungen zu erteilen, wie er solche den katholischen Mitgliedern aller anderen Berufsorganisationen zu erteilen berechtigt und unter Umständen verpflichtet ist. Die katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften denken nicht daran, dem St. Vater dieses Recht zu bestreiten, wenn sie nicht getollt sind, ihre Organisation zu einer konfessionellen zu machen, was die „römische Kurie“ aber auch nicht von ihnen verlangt hat.

Als die Römische Volkszeitung spricht dem Papst zweifellos das Recht zu, zu den in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeitern zu reden und ihnen Weisungen zu erteilen. Die christlichen Gewerkschaften denken nicht einmal daran, dem St. Vater dieses Recht zu bestreiten. Was fällt also den evangelischen Arbeitervereinen ein!

Wenn Rom sich in die christliche Gewerkschaftsbewegung hineinmischte, Weisungen erteilt für die katholischen Gewerkschaftsmitglieder, dann haben die evangelischen Gewerkschaftsmitglieder ruhig hinzunehmen. Kinder, wenn eine konfessionelle Vertretung der christlich organisierten evangelischen Arbeiter Wünsche ausspricht und etwa Weisungen für die letzteren erteilt, dann ist es Pflicht des katholischen Teils der christlichen Gewerkschaften, diese Weisungen zurückzuweisen. Die christlichen Gewerkschaften brauchen zwar möglichst viele evangelische Arbeiter als Mitglieder, aber deren konfessionelle Vertretung hat nichts zu sagen. Das ist Sache Roms und Sache derer, die Rom folgen.

Wenn die Römische Volkszeitung schreibt, daß es ihr nicht bekannt sei, daß der Papst bisher Anspruch darauf erhoben hat, in das Leben der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands als solcher bestimmend einzugreifen, dann sucht das führende Zentrum seinen Lehren Sand in die Augen zu streuen. Wir erinnern nur an die Antwort, die der Papst auf die bekannte Sulzbürgers-Adresse der „Berliner“ an den letzten Pfingsttagen gegeben hat. Aus dieser Antwort sei folgendes angeführt:

„Ich kenne eure Grundsätze und eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen eurer Organisation und den anderen. Euch lobe ich, euch billige ich, euch erkenne ich an (non approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobo); ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum).“

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt (compenetret), so müssen sich daraus traurige Folgen (funestae) ergeben, wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, zum Beispiel von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionsklausurismus, das heißt zur Verengung aller Religion auf schmalen Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterliegen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.“

Hier, Römische Volkszeitung, ist nicht nur von päpstlichen Weisungen die Rede, die sittliche Fragen der Organisation angehen, sondern es greift Rom mit Weisungen ein, die die wirtschaftlichen Fragen der christlichen Gewerkschaften betreffen. Schon dadurch, daß den „Berlinern“ das Lob, den anderen (also den christlichen Gewerkschaften) der Tadel ausgesprochen wird, ist bewiesen, wie die Römische Volkszeitung zu stunken versteht, wenn sie nicht einwandfreie Dinge zu vertreten hat.

Und kennt die Römische Volkszeitung nicht die Enzyklika Rerum Novarum. O ja, die kennt sie schon, und darum müssen wir feststellen, daß das schwarze Organ direkt wider besseres Wissen stummt, wenn es abstreift, daß Rom in wirtschaftlichen Fragen den Arbeiterorganisationen Weisungen erteilt. Allerdings, die christlichen Gewerkschaften waren damals noch nicht da, aber der Papst gab in der Enzyklika kommenden Gewerkschaften der katholischen Arbeiter die Richtlinien an, er befahl, wie sie sich in wirtschaftlichen Fragen zu verhalten und einzurichten haben. Wann auch selbst von Rom aus Weisungen an die katholischen und organisierten Arbeiter ergingen — bis zu der oben angezogenen Antwort auf die Sulzbürgers-Adresse —, immer haben sich diese Weisungen auf den in der genannten Enzyklika vorgeschriebenen Richtlinien bewegt. Das Gegenteil kann uns die Römische Volkszeitung nicht

nachweisen. Ob Rom für die Zukunft seine Weisungen weniger klar als bisher zum Ausdruck bringen wird, muß abgewartet werden. Im November dieses Jahres wird ja die Bischofskonferenz in Fulda zusammentreten und einen schon vorliegenden Erlaß des Papstes in der Gewerkschaftsfrage prüfen. Nach dieser Prüfung soll dann der Erlaß veröffentlicht werden, was er aber nun auch bringen mag, es hindert uns nicht, jetzt schon zu sagen: Sind die christlichen Gewerkschaften neutral, was geht sie ein päpstlicher Erlaß an? Was Weisungen aus Rom? Was haben sich die christlichen Gewerkschaften monatelang aufzuheben, wenn sie ein solcher Erlaß nicht treffen kann? Und was sagt sich auch die Zentrumspresse auf, wenn evangelische Arbeiter römische Einmischungen in christlichen Gewerkschaftsfragen ablehnen?

Das ist doch sonderbar! Aber nur möglich, weil man in gewissen Kreisen sehr wohl weiß, daß die christlichen Gewerkschaften Aufgaben erfüllen sollen, die außerhalb der religiösen Interessensphäre der gläubigen evangelischen Arbeiter liegen. Das schien der evangelischen Arbeitervertretung auch aufzudämmern, darum ihre Mahnung!

Jetzt haben die Evangelischen Arbeitervereine die zentralisierte Antwort bekommen. Sie werden sie einsehen und nichts daraus lernen. Wollen letztere auch nicht, da es für die Drahtzieher im evangelischen Arbeitervereinstager doch auch gleiche Aufgaben gibt, die sie die Führer im katholischen Lager gestellt haben. Aufgaben, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterklasse in ewiger wirtschaftlicher Knechtschaft zu halten.

### Die Unternehmerorganisationen in Rußland.

In Westeuropa und auch in Rußland selbst war bis jetzt fast allgemein die Meinung verbreitet, daß das russische Unternehmertum im großen und ganzen noch auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe seines Klassenbewußtseins stehe, daß es sehr zerstückelt und schlecht organisiert sei. Die Grundursachen dafür glaubte man gewöhnlich in der jüngeren Entstehung der russischen Industrie und in dem Fehlen der großen Organisationen der Arbeiterklasse zu finden. Jedoch entsprach schon seit zehn Jahren diese Meinung der Wirklichkeit nicht. Mit den modernen großkapitalistischen Betriebsformen und mit der modernen hochentwickelten Technik wurden in Rußland aus Westeuropa auch die modernsten Methoden des sozialen Kampfes eingeführt und so kam es, daß das junge russische Unternehmertum schon seit Jahren sein Augenmerk den Fragen der Organisation widmete und vollauf in mancher Hinsicht seinen Klassengenossen in Westeuropa sogar voranzog. Die Bemühungen der Unternehmer blieben nicht erfolglos und führten schließlich zur Bildung einer Reihe von großen Unternehmervereinigungen, die einen mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des wirtschaftlichen und politischen Lebens des Landes auszuüben verstanden. Da aber die russischen Unternehmerorganisationen, wie überhaupt alle Organisationen dieser Art, immer bejodet waren, im stillen zu arbeiten und möglichst wenig von sich reden zu lassen, so wurde dadurch die breite Öffentlichkeit irreführt und blieb bei der Überzeugung, das russische Kapital sei schlecht organisiert, es bilde keine einheitlich geleitete Phalanx. Nun gab es aber in Rußland Leute, die die richtige Sachlage gut genug kannten und sich das Ziel gesetzt haben, die Unternehmerorganisationen etwas näher kennen zu lernen. Im Jahre 1910 beschloß die Kaiserliche Russische Technische Gesellschaft zu Petersburg, eine Enquete über den Stand der Unternehmervereinigungen in Rußland zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebung nach entsprechender Bearbeitung zu publizieren. Die Enquete fand 1910/11 wirklich statt und neulich erschienen ihre Ergebnisse in Buchform. Diese Ergebnisse sind in mancher Beziehung sehr interessant und lehrreich und verdienen zweifellos, an dieser Stelle kurz erörtert zu werden.

Zunächst einige Worte über die Erhebung selbst. Ihre Voraussetzung stellen sich auf den Standpunkt, daß es drei verschiedene Arten der Unternehmervereinigungen gebe: 1. die Vereinigungen, die als Objekt ihrer Handlung den Konsumenten haben (Syndikate, Trusts, Kartelle etc.), 2. die Vereinigungen, die als Objekt ihrer Handlung die Arbeiterklasse haben (Unternehmerverbände im engeren Sinne dieses Wortes), und 3. die Vereinigungen, die Einwirkung auf die Staatsorgane, gleichgebundenen Körperschaften, Kommunen etc. bezwecken (die sogenannten Vertretungsorganisationen des Unternehmertums, wie zum Beispiel Handelskammer, Unternehmertag etc.). Von diesen drei Arten der Organisationen ersuchte die Enquete der Technischen Gesellschaft fast ausschließlich nur die dritte, nämlich die Vertretungsorganisationen, da diese Gruppe der Unternehmervereinigungen die wichtigste und die mächtigste ist (sie umfaßt etwa 80 Prozent aller Unternehmerorganisationen in Rußland) und weil sie am leichtesten zu untersuchen ist. Die Kartelle und Syndikate sowie die Unternehmerverbände bilden in Rußland a priori eine Konvention, zu denen jedem „Fremden“ der Zutritt vollständig abgesperrt ist.

Die Gruppe der Widerstandsöfen möge durch den Transformatorregelgeschmelzofen repräsentiert werden. Wie die Benennung schon zeigt, besteht dieser in der Hauptache aus einem Transformator zur Umformung des normal gespannten Stromes und einem Tiegel, der nach einem patentierten Verfahren so präpariert ist, daß der Kohlenstoff des Tiegels keinen Einfluß auf das Schmelzgut ausüben kann. Die gleiche Kupferleitungen stellen die Verbindung zwischen dem Transformator und den wassergefüllten Kontakten, die den Tiegel einflammen, her. Der Transformator ist regulierbar, und mittels eines einfachen Regulatorschalters kann jeder gewünschte Wärmegrad — bis zu 24 Abstufungen — eingestellt werden. Die Erhitzung geschieht, indem der Tiegel selbst den Widerstand bildet. Durch die Präparation des Tiegels soll der Durchgang des Stromes durch die schmelzende Substanz behindert werden, und es können diese Oefen fest oder klappbar konstruiert werden.

Auf dem Gebiet der Induktionsöfen hat sich ein Typus ausgebildet, der auch als kombinierter zu bezeichnen ist. Man denke sich ein Gefäß, das die Form einer liegenden 8 aufweist, wobei jedoch dort, wo die beiden Kreise einander berühren, eine etwas breitere Rinne ausgebildet ist; dann hat man das Bild des Raumes, in dem bei den Oefen das Schmelzgut seinen Platz findet. Innerhalb der beiden Ringe stehen nun die zwei um einen magnetisierbaren Kern gewickelten primären Spulen, durch die der Wechselstrom geschickt wird. Sie bilden dabei die innere Wicklung eines Transformators, dessen äußere einfach durch die beiden Teile des stromigen Schmelzgefäßes gebildet wird. Damit nun der Strom einen hohen Ohmschen Widerstand finde, wie er zur Erwärmmung erwünscht ist, sind hier die Badrinnen verhältnismäßig schmal gehalten, während allerdings in der Mitte ein überflüssiger und breiter Arbeitsherd gebildet wird. Es wird aber nun noch eine Wärmewirkung erzielt, die ein System für sich bildet, und die ganz nach dem Prinzip der Widerstandsöfen zustande kommt. Es tragen nämlich die beiden Kerne noch eine besondere sekundäre Wicklung aus Kupfer für Niederspannung und hohe Stromstärke, die an zwei in das Oefenrohr ein-

gesteckte Stahlquäpflatten angeschlossen sind. Diese sind vorn mit einer dem Futter ähnlichen Masse belegt, die erst in der Wühlglut leitend wird, wie dies beim Kernkörper der Fall ist. Während also beim Anheizen nur die Induktionswirkung auftritt, handelt es sich, wenn das Futter vor den Polplatten einmal leitend geworden ist, um zwei getrennte Stromkreise, also um eine Kombination von Induktions- und Widerstandsheizung.

Man muß aber die Wärme elektrisch auf diesem oder jenem Wege gewonnen worden sein: die Anwendung des Stromes hat immer Vorränge gegenüber der Erhitzung, bei der die Kohle direkt ihre Wärme an das Schmelzgut abgibt. Hier lassen sich große Wärmemengen zunächst leicht auf einen relativ kleinen Raum konzentrieren, wo ihre Wirksamkeit gebraucht wird. Wichtig ist es auch, daß man beliebig hohe Energiebeträge dem elektrischen Ofen zuführen kann, und daß sich bei jedem Oefen die Erwärmung sicher und in ziemlich feinen Grenzen regulieren läßt. Auch in chemischer Beziehung bietet der elektrische Ofen besondere Vorteile. Bei ihm ist nämlich die Entwicklung der Gase und Dämpfe ausgeschlossen, die der Schmelze durch die Verbindungen schädlich werden könnten, die sie mit ihr einzugehen geneigt sind. Wohl wird auch bei diesen Oefen zum Betriebe der Generatoren zum Teil Kohle verwendet werden, und infolgedessen ist diese schließlich doch die Wärmespenderin. Aber es kommen die Flammen nicht direkt mit den Schmelzgefäßen in Berührung, und darin liegt eben ein Vorteil des elektrischen Oefens.

Zum Schluß sei die Schmelztemperatur einiger Materialien angegeben, bei denen sie etwa 2000 Grad und mehr beträgt. Sie werden jedoch leicht im elektrischen Ofen flüssig zu machen sein, den man heute auch in den kleinen Dimensionen baut, wie sie im Laboratorium und in Betrieben erwünscht sind, wo man nicht Tag und Nacht das Schmelzgut wachenweise in Aufhalten kann. Es schmilzt: Osmium bei 2500, W. Uran ebenfalls bei 2500, Iridium bei 2200, Zinn bei 2200, Stannium ebenfalls bei 2000 und Platin bei 1850 Grad, während Gold und Kupfer deren nur relativ 1000 gebrauchen, um flüssig zu werden.

Nach der Enquete bestehen gegenwärtig in Rußland im ganzen 143 Vertretungsorganisationen der Unternehmer, die ihre Tätigkeit auf 55 Gouvernements erstrecken. Von dieser Zahl sind 71 Börsenkomitees, 14 Komitees für Handel und Manufaktur, 3 Kaufmannsvereinigungen, 51 Unternehmervereinigungen und 4 Organisationen unbestimmter Natur. Unter den eben genannten Organisationen sind von großer und weittragender Bedeutung nur zwei Gruppen: die Börsenkomitees und die Unternehmervereinigungen. Die Börsenkomitees und die übrigen spielen in Wirklichkeit eine sehr bescheidene Rolle und führen sogar vielfach nur scheinbar: Existenz.

Wie es bei allen Erhebungen üblich ist, antworteten auch da bei weitem nicht alle Organisationen auf die Fragen, die an sie gerichtet wurden. Die Fragebogen wurden nur von 62 (aus 143) Organisationen ausgefüllt, und zwar von 32 Börsenkomitees, 22 Unternehmervereinigungen, 5 Komitees für Handel und Manufaktur, 2 Kaufmannsvereinigungen und einer Organisation unbestimmter Art. Keine Antwort haben unter anderem die Altrossische Vertretung der Zuderfabrikanten und die Petersburger und Moskauer Gewerkschaften der Fabrikbesitzer gegeben. Jedoch gelang es, Angaben über die größten und wichtigsten Börsenkomitees und Unternehmervereinigungen zu ermitteln, so daß schließlich das Gesamtergebnis der Enquete als ein sehr aufschlußreiches angesehen werden kann.

Wenn wir nun zur näheren Betrachtung des durch die Enquete gesammelten Materials übergehen, so erfahren wir zunächst die sehr interessante Tatsache, daß die Anfänge der Organisation des russischen Unternehmertums ziemlich weit zurückliegen. Obwohl von der Gesamtzahl der in Betracht kommenden 62 Organisationen bestehen schon über 30 Jahre, darunter stammen zwei noch aus den Zeiten des 18. Jahrhunderts: das Petersburger Börsenkomitee, das 1703 gegründet wurde, und das Moskauer, das 1790 entstand. In der Gruppe der Unternehmervereinigungen befindet sich eine Reihe von Organisationen, die schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bestehen: zum Beispiel die Vereinigung der Bergbauunternehmer Südrusslands, die Vereinigung der Naphtha-industriellen in Baku, die Vereinigung der Mühlenbesitzer etc. Allerdings muß die Tatsache festgestellt werden, daß ein besonders großer Aufschwung der Unternehmerbewegung erst seit 1905 einsetzte. 18 Börsenkomitees und 13 Unternehmervereinigungen entstanden nach der Revolution. Sehr charakteristisch ist die Haltung der Regierung den Unternehmerorganisationen gegenüber: in der Zeit, da an eine offene Organisation der Arbeiterklasse überhaupt noch nicht zu denken war (zum Beispiel in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts), hatten die Unternehmer schon die Möglichkeit, lokale und sogar zentrale Organisationen zu gründen.

Gegenwärtig umfassen die 49 unterforschten Unternehmerorganisationen (die übrigen 13 sind hier nicht gezählt, weil ihre Angaben in diesem Punkt nicht ganz einwandfrei sind) zusammen 18 442 Betriebe, darunter die 30 Börsenkomitees 3546, die 18 Unternehmervereinigungen 6988 und die Moskauer Kaufmannsvereinigung 7913. Was die Zahl der Arbeiter in diesen Betrieben betrifft, so liegen entsprechende Angaben leider nur für zehn Organisationen aus der Gruppe der Unternehmervereinigungen und für ein Komitee für Handel und Manufaktur vor. Danach beschäftigten die in Frage kommenden Betriebe 319 000 Arbeiter. Um aber eine richtige Vorstellung über die Zahl der Arbeiter in den Betrieben sämtlicher 22 unterforschten Unternehmervereinigungen zu gewinnen, muß man die angeführte Zahl wenigstens verdoppeln, um so mehr, weil unter den zehn oben erwähnten Organisationen viele der stärksten und wichtigsten, wie zum Beispiel die der Bergwerksbesitzer, nicht enthalten sind.

Die Unternehmerorganisationen verteilen sich auf die einzelnen Gewerbegebiete sehr ungleichmäßig. Am besten sind die Unternehmer im Bergbau und in der Metallindustrie organisiert, wo ziemlich alle großen Werk- und Fabrikbesitzer Mitglieder der Unternehmervereinigungen sind. Dagegen ist das Unternehmertum des wichtigsten Industriezweiges in Rußland — der Textilindustrie — fast noch gar nicht organisiert und stellt im allgemeinen ein Bild der größten Zerstückelung dar. Außer den genannten Gewerbetreibenden weisen noch Transportgewerbe (Meerereien an der Wolga), Land- und Forstwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie eine starke Entwicklung der Unternehmerorganisationen auf.

Die Formen dieser Organisationen sind sehr verschieden, wobei aber die zwei wichtigsten zu berücksichtigen sind: die Börsenkomitees und die sogenannten Unternehmervereinigungen. Die Börsenkomitees bilden die älteste und am meisten verbreitete Form der Unternehmerorganisation in Rußland. Sie umfassen in der Regel alle Zweige des Handels und des Gewerbes am Orte und haben die Aufgabe, ihre Interessen nach jeder Richtung hin, besonders vor den Regierungsorganen zu wahren und zu vertreten. Die Triebkraft der Börsenkomitees ist vor allem das Handelskapital, jedoch spielt gegenwärtig in ihnen auch das Industrielkapital eine immer größere Rolle. So zum Beispiel hat in 12 von den 32 unterforschten Börsenkomitees das Industrielkapital die Oberhand, und ein Börsenkomitee — das Moskauer — vertritt ausschließlich das Industrielkapital (Textilindustrie). Alle Börsenkomitees sind seit 1902 in einer Organisation unter dem Namen „Vertretertag des Börsenhandels und der Landwirtschaft“ vereinigt und haben ihre Zentrale, den sogenannten „Rat der Vertretertag“, in Petersburg.

Etwas anders sehen die Unternehmervereinigungen aus. Im Gegensatz zu den Börsenkomitees umfassen sie gewöhnlich Unternehmer eines bestimmten Gewerbegebietes und erstrecken sich auf größere Gebiete oder auf ganz Rußland. Diese Organisationen tragen einen fast rein industriellen Charakter (16 von den 22 in Frage kommenden Organisationen vertreten lediglich Industrielkapital und 4 Industrie- und Handelskapital) und bilden die mächtigste Gruppe in den Reihen des Unternehmertums. Alle Unternehmervereinigungen sind ebenfalls in „Vertretertag für Industrie und Handel“ vereinigt und haben an ihrer Spitze einen besonderen „Rat der Vertretertag“ mit dem Sitz in der Reichshauptstadt.

Das interessanteste in den russischen Unternehmerorganisationen ist zweifellos ihr scharf ausgeprägter großkapitalistischer Charakter. Nach den Angaben des Enqueteberichts beträgt der kleinste Umsatz eines Betriebes, der den Börsenkomitees angehört, 350 000 Rubel (zirka 750 000 M.) pro Jahr. Und es dürfen statutenmäßig an dem Vertretertag für Industrie und Handel nur die Unternehmungen teilnehmen, die einen jährlichen Umsatz nicht unter 300 000 Rubel (650 000 M.) aufweisen. Außerdem besteht in den Organisationen der letztgenannten Gruppe das sogenannte Pluralvotumsystem, wonach verschiedene Unternehmer in der Generalversammlung verschiedene Stimmensahlen je nach der Größe ihres Betriebes oder Umsatzes etc. innehaben. Und da die russische Industrie, vor allem Bergbau und Metallindustrie, gewaltig konzentriert ist, so kommt es nicht selten vor, daß die ganze Organisation eines Industriezweiges vollständig in den Händen einiger weniger Machthaber liegt.

Derselben großkapitalistischen Charakter der russischen Unternehmerorganisationen verraten auch ihre Finanzverhältnisse. Nach den Angaben der Enquete bewegt sich die Höhe des jährlichen Budgets der überwiegenden Mehrheit von Börsenkomitees zwischen 2000 bis 20 000 Rubel (1300 bis 43 000 M.), wobei aber



Kollegen sind selbst schuld daran, daß noch so niedrige Löhne bestehen. Weiter ist in diesen zwei Abteilungen noch eine Organisationsherabsetzung vorhanden, nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist es, der für Verbesserungen eintritt. Nur wenn es gelingt, die Kollegen aus als Mittelglieder zuzuführen, wird es auch da möglich sein, etwas höhere Löhne zu erkämpfen.

**Werklohn-Menden.** In den Art. 37 und 39 der Metallarbeiter-Zeitung ist über den Konflikt berichtet worden, in den der „Christliche“ Metallarbeiterverband mit der Firma Schmölke & Co. in Menden verwickelt ist. Die Christlichen Metallarbeiter stehen bei der Firma seit dem 22. September im Streit, dessen Ursache das Vorgehen des Zentrums-Stadtoberordneten und Vorsitzenden des Christlichen Verbandes Mosler ist. Mosler wurde wegen grober Unlauterkeit gegen einen seiner Mitarbeiter von der Firma Schmölke & Co. entlassen. Das Gericht abtete diesen Christlichen Terrorismusfall, indem es Mosler wegen einfacher Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe, 30 M. Schadenersatz und Tragung sämtlicher Kosten verurteilte. Nach vierwöchigem Streit hat nun der Arbeitgeberverband Menden und Umgebung zu der Lohnbewegung Stellung genommen und beschlossen: Wenn von den streikenden Arbeitern der Firma Schmölke & Co. bis zum 25. Oktober sich nicht so viele zur Aufnahme der Arbeit gemeldet haben, daß der Betrieb wieder voll aufgenommen werden kann, dann soll am Samstag den 26. Oktober „ämtlichen organisierten und unorganisierten Arbeitern der Firmen, die dem Arbeitgeberverband angehören, gekündigt werden. In Frage kommen 2500 Arbeiter. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Unternehmer diesen Beschluß wirklich ausführen werden. Die freien Gewerkschaften werden genau so gut sich am Kampf beteiligen, wenn er zum Ausdruck kommt, wie die Christlichen, trotzdem man von jener Seite in ungeschöner Art gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gewißelt hat.

**Werklohn-Menden. (Christliche Unverschämtheit.)** In Nummer 42 des Organs vom Christlichen Metallarbeiterverband ist wieder eine verlogene Notiz enthalten, die auch sicherlich in anderen Zentrumsblättern erscheinen wird. Die armen Christlichen scheinen sich bei der jüngsten Bewegung sehr verbutet zu haben und suchen nun nach einem Grund, um die von ihnen so dumm angelegte Lohnbewegung beenden zu können. In Gerichtsakte werden die Christlichen Führer noch Gelegenheit bekommen, ihre Behauptungen zu beweisen. Man schreibt in der Notiz, daß ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes in einer Betriebsversammlung am 16. September bezüglich des Vollständigen Hoffmeister gesagt habe: „Vor dem gehen wir den Hut nicht ab, dem haben wir am Sonntag mal ordentlich den Kopf gewaschen, der hat sich in Menden und Werklohn ausgetrichelt, er ist nur in die Gesellenhausversammlung gekommen, um seine Bligen bezüglich Moslers zurückzunehmen.“ Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Der in Frage kommende Arbeiter, dem die Äußerung in den Menden gelegt wird, ist zunächst nicht einmal Mitglied unseres Verbandes und hat schließlich zu Protokoll gegeben, daß er diese Äußerung nicht getan habe, vielmehr habe er gesagt, man hätte den Paul Hoffmeister doch erst einmal in der Versammlung reden lassen sollen und dann hätte man ihn immer noch hinauswerfen können. Wenn behauptet wird, daß damals über den Fall Mosler in der Presse die Unwahrheit geschrieben worden sei, so ist doch durch Gerichtsprotokoll festgestellt worden, daß dieser Christliche Mosler Terrorismus ausgeübt hat, er ist wegen einfacher Körperverletzung zu 15 M. Geldstrafe und 30 M. Buße an den Verletzten bestraft worden. Die Christen versuchen in der Notiz auch, ihre erst eingereichten Forderungen anders darzustellen, jedoch ist Schreiber dieses im Besitz der Forderungen, und danach scheinen die Herren Christen ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben. In einem Flugblatt behaupten sie auch, daß ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Streikführer geworden sei. Dies trifft zu. Nachdem die paar Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes acht Tage mitgegriffen hatten, wurde einer namens Fischer zum Arbeitswilligen. Über auch demgegenüber haben die Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Hoffmeister und Storch, ihre Pflicht getan, sie haben Fischer persönlich aufgesucht und ihren ganzen Einfluß aufgebieten, damit er dem Betriebe fernbleibe, allerorts ohne Erfolg. Am anderen Tage hat die Ortsverwaltung Werklohn das Mitglied aus der Organisation ausgeschlossen. Dies ist auch sofort bekannt gegeben worden. Dann muß man zunächst die Frage aufwerfen: Wo sind denn die übrigen annähernd 200 arbeitswilligen Leute? Sind es nicht in ihrer übergroßen Mehrzahl früher christlich organisierte Arbeiter? Waren nicht bei unserem früheren Mitglied Fischer zwei Mitglieder vom evangelischen Kirchensprecherium, die ihm Wortworte machten, daß er sich nicht schäme, den Streik der Christlichen mitzumachen, obwohl die Christlichen sie so beschimpft und so unkollegial behandelt hätten. Darüber schweigen sich die Christlichen vollständig aus. Hervorgehoben soll noch einmal werden, daß die Christlichen, die sonst immer darauf bestehen, selbst wenn sie nur ein Mitglied bei einer Bewegung haben, zu allen Beratungen zugezogen zu werden, hier bei dieser Bewegung die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter den größten Beileidigungen und Verdächtigungen aus den Versammlungen hinausgeworfen haben, ja selbst die Arbeiter, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert und im Betrieb beschäftigt waren. Dadurch suchte man sofort einen Grund zu schaffen, um vielleicht die Lohnbewegung kaputt zu machen. Trotz aller dieser Verdächtigungen haben die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitgemacht, und wenn einer ungeschlagen ist, so tragen die Christen selbst die größte Schuld daran. Auch vergessen die Christen vollständig den Streikbruch des Zentrums-Stadtoberordneten Godel, der an einem Sonntag in die Villa des Herrn Schmölke lief, um wieder arbeiten zu können, aber dann nach einigen Tagen von der Firma wieder hinausgeworfen wurde. Wir haben bis jetzt recht wenig über diese Dinge gebracht, aber nach den letzten Unrechtmäßigkeiten können wir nicht mehr schweigen. Nach Beendigung der Bewegung werden wir die christliche Strategie noch etwas näher beleuchten.

**Uhrenarbeiter.**

**Freiburg i. Schl.** Endlich, nach zwanzigjährigem Befehlen der hiesigen Verwaltungsstelle, ist es möglich, auch aus Freiburg in Schaffhausen zum erstenmal über eine mit Erfolg durchgeführte Lohnbewegung berichten zu können. Neben den an sich etwas zurückgebliebenen Verhältnissen in Schaffhausen kam für die Freiburger Verwaltungsstelle als besonders mißlich hinzu, daß die Metallarbeiterschaft überwiegend in einem Betrieb beschäftigt und auf ihn angewiesen ist. In dem Betrieb I der Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken, Aktiengesellschaft, sind neben gelerntem Leuten in großer Zahl ungelernete und angelehrte Leute, weibliche und jugendliche Arbeitskräfte beschäftigt; eine Zusammenfassung, die der Organisierung sicher nicht förderlich war. Dazu kommt, daß in der gesamten Branche der Uhrenarbeiter in keiner Gegend Deutschlands auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung überragende Erfolge erzielt worden sind, die mitreißend auch auf weiter zurückgebliebene Gebiete gemerkt hätten. Unter solchen Umständen war es doppelt schwer, größere Kreise der Freiburger Uhrenarbeiterschaft für die gewerkschaftliche Organisation zu interessieren und nicht weniger schwer, sie in dem Bewußtsein zu erziehen, daß nur mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich ist. Alle früheren Versuche nach dieser Richtung scheiterten immer wieder an der allzu großen Gleichgültigkeit des größten Teils der Arbeiterschaft. Es ist ja auch diesmal an sich kein erhebendes Gefühl für die Metallarbeiter, daß gewissermaßen die Holzarbeiter der Firma aus dem Betrieb II mit ihrer Lohnbewegung die „Schrittmacher“ machen mußten. Andererseits war aber gerade die Bewegung der Holzarbeiter für viele Kollegen und Kolleginnen aus dem Betrieb I der äußere Anlaß, nunmehr mit allen Mitteln zu versuchen, eine Besserung herbeizuführen. Der Vorteil eines guten Organisationsverhältnisses in einem Betrieb trat bei dieser Bewegung so recht hervor. Im Betrieb II der Uhrenfabriken, in dem ausschließlich Holzarbeiter beschäftigt sind, besteht seit Jahren ein gutes Organisationsverhältnis.

Im Laufe dieses Jahres wurde zwischen der Organisation der Holzarbeiter und der Firma ein Tarif abgeschlossen, durch den neben Lohnaufbesserungen und einer Regelung der Arbeitszeit auch eine Arbeitszeitverkürzung von je einer Stunde pro Woche in den Jahren 1912, 1913 und 1914 zugestanden worden ist. Da der Firma das bis vor kurzer Zeit bestandene recht mangelhafte Organisationsverhältnis im Betrieb I (Uhrwerkfabrik) bekannt war, bestand nicht die Absicht, nunmehr auch die Zugeständnisse, die im Betrieb II gemacht werden mußten, auf den Betrieb I zu übertragen. Gerade dieser Umstand gab Anlaß, daß sich auf Drängen der organisierten Kollegen unsere Ortsverwaltung und die Bezirksleitung unseres Verbandes entschlossen, unter dem Eindruck dieser Zustände der Arbeiterschaft erneut Gelegenheit zu geben, an eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu denken. In einer überaus gut besuchten Betriebsversammlung wurde die Bezirksleitung beauftragt, der Firma die Wünsche der Arbeiterschaft zu unterbreiten, die dahin gingen, daß die für Betrieb II bewilligte Arbeitszeitverkürzung und allgemeine Lohnaufbesserung auch auf die Arbeiterschaft der Uhrwerkfabrik übertragen würden. Ferner sollte eine eingehende Regulierung der Arbeitspreise und eine Regelung der Arbeitsordnung an sich gutzutreffen. Zunächst lehnte die Firma es ab, mit der Organisationsleitung in Verhandlungen zu treten, trotzdem kurz zuvor ein Vertrag mit der Organisation der Holzarbeiter abgeschlossen worden war. Dieses Verhalten suchte die Firma damit zu rechtfertigen, daß sie inzwischen einem Arbeitgeberverband beigetreten sei und nunmehr ohne dessen Einverständnis mit der Organisation der Arbeiter nicht verhandeln könne, der „Einfachheit halber“ aber lieber gleich mit ihren Leuten verhandeln wolle. Von diesem Standpunkt ging die Firma auch später nicht ab, trotzdem inzwischen eine von weit über 600 Personen besuchte Betriebsversammlung erneut zum Ausdruck brachte, daß es dringender Wunsch aller Arbeiter ist, es möge mit ihren Organisationsvertretern verhandelt werden und daß die Arbeiter des Betriebes I auch in dieser Frage hinter denen des Betriebes II nicht zurückgestellt werden möchten. Bei der vorgefassten Meinung der Firma war auf dem Wege der Verhandlungen eine Verständigung in dieser Frage nicht zu erzielen; da sie andererseits aber auch davon abließ, nur mit Mitgliedern des sogenannten Arbeiterschusses zu verhandeln, sondern die von den Arbeitern gewählte Lohnkommission anerkannte, so wurde der Verhandlungsfrage keine entscheidende Rolle eingeräumt. Diese Stellung wurde dadurch erleichtert, daß von Anfang an für uns feststand, daß nicht die Verhandlungsfrage, sondern das Verhandlungsergebnis unsere Entschlüsse entscheidend beeinflussen könne. Das Endergebnis der mit der Arbeiterkommission geführten Verhandlungen ist folgendes: „1. Arbeitszeit. Gegenüber der Arbeitsordnung tritt infolge einer Verkürzung der Arbeitszeit ein, als Kompensation an jedem Montag erst um 7 Uhr morgens mit der Arbeit begonnen wird, so daß statt wöchentlich 58 Stunden nur 57 Stunden gearbeitet wird. 2. Ueberstunden. Bei erforderlichen Ueberstunden wird den Arbeitern ein Lohnzuschlag bezahlt. Derselbe beträgt: bei männlichen Personen über 18 Jahre 20 %, bei weiblichen Personen über 18 Jahren 10 %, bei männlichen und weiblichen Personen unter 18 Jahren 5 % pro Arbeitsstunde. 3. Arbeitslohn. Sämtliche Lohnarbeiter und Arbeiterinnen erhalten am 15. Oktober 1912 auf den bisherigen Lohnsatz einen Zuschlag von 5 Prozent, der jeweils am Schluss der wöchentlichen Lohnaufrechnung zugesprochen wird. Die Gesellschaft behält sich vor, außer dieser allgemeinen Lohnhöhung auch fernerhin weitere Lohnerhöhungen zu bewilligen, wenn Umstände und Leistungen es ihr angemessen erscheinen lassen. 4. Arbeitsort. a) Arbeitsarbeiten werden nach den Sätzen der Arbeitsordnungsverzeichnisse bezahlt, die bei den Werkmeistern ausliegen und in die jedem Arbeiter auf Nachsuchen Einsicht gewährt wird. b) Arbeitspreise, die bei gleichbleibender Arbeitsmethode ein volles Jahr in Kraft gewesen sind, werden seitens der Gesellschaft nicht reduziert. — Ausnahmen können eintreten, wenn von einem Gegenstand ein bedeutend größere und lohnendere Quantität in Auftrag gegeben wird, als bei früheren Berechnung des Arbeitspreises zugrunde gelegt wurde. c) Neue oder durch geänderte Arbeitsstellung zu ändernde Arbeitsplätze werden seitens der Betriebsleitung mit dem betreffenden Arbeiter unter Zustimmung des Werkmeisters festgesetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird zu den Verhandlungen noch ein von der Betriebsleitung zu bestimmender Arbeiter aus der betreffenden Abteilung sowie ein Mitglied des auf Grund der Arbeitsordnung anerkannten Arbeiterschusses der Werkfabrik hinzugezogen. d) Arbeitsort, die bei fleißiger Arbeitsleistung und richtiger Ausnutzung der Maschinen und Werkzeuge dauernd keinen ausreichenden Arbeitsdienst ergeben und nicht durch besonders gute Arbeit ausgeglichen werden, werden geprüft und entsprechend ausgebessert. Die Prüfung erfolgt durch die Betriebsleitung, saalweise unter Hinzuziehung eines von den Arbeitern aus der Abteilung des betreffenden Saales gewählten Arbeiters, ferner eines von der Betriebsleitung aus dem betreffenden Saal gewählten Arbeiters und einem Mitgliede des Arbeiterschusses der Werkfabrik. e) Das Unterbrechen einer ausgegangenen Arbeit wird stets nur in dringenden Fällen gestattet. Entsteht dadurch dem betreffenden Arbeiter ein empfindlicher Verlust, so erhält derselbe eine entsprechende Entschädigung. 5. Vertagsdauer. Vom 15. Oktober 1912 bis einschließlich 14. Oktober 1915.“ — Im Gegensatz zu den Bewilligungen für die Arbeiterschaft des Betriebes II sollte für die in der Uhrwerkfabrik beschäftigten Personen bei einer dreijährigen Vertragsdauer nur eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Woche eintreten, so daß im Jahre 1914 in einem Betrieb wöchentlich 57 Stunden gearbeitet werden müßte, während die Arbeiter derselben Gesellschaft in einem Betrieb nur 55 Stunden in der Woche arbeiteten. Damit konnte sich die Arbeiterschaft der Uhrwerkfabrik nicht einverstanden erklären; sie beauftragte deshalb die Kommission, der dreijährigen Vertragsdauer nicht zuzustimmen. In einem Anschlag erklärte die Firma bezüglich der Arbeitszeitverkürzung unter anderem: „... so bemerken wir, daß wir nicht unter allen Umständen gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit sind. Wir wollen aber auf diesem Gebiet erst Erfahrungen sammeln und nicht einen Sprung ins Dunkle machen. Zeigt es sich, daß unsere Produktion trotz der verkürzten Arbeitszeit nicht zurückgeht, so kann auf diesem Wege ein Schritt weiter gegangen werden.“ Unter Berücksichtigung der Gesamtlage und da bei der Lohnzulage weitere Wünsche der Arbeiter erfüllt wurden und ferner neben der Lohnzulage von 5 Prozent weitere Zulagen von 2 und 3 % pro Stunde den geleisteten Leuten gemacht wurden, stimmte die Kommission im Einverständnis mit der Organisationsleitung und den Vertrauensleuten der Vereinbarung zu. Es erübrigte sich, an dieser Stelle weitere Ausführungen über das fernere Verhalten der Arbeiterschaft der Uhrwerkfabrik zu machen. Das, was zu tun ist, um neben der Erhaltung des Erreichten weiterzukommen zu können, ist für ja in eindringlichster Weise von der Organisationsleitung in der letzten Betriebsversammlung gesagt worden. D. S.

**Rundschau.**

**Eine Friedensbewegung der deutschen und der englischen Arbeiter.**

Die englische Arbeiterpartei veröffentlicht folgendes Manifest, das von allen Mitgliedern der Arbeiterpartei im englischen Unterhause und den Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Deutschlands unterzeichnet ist: „An das arbeitende Volk Deutschlands und Englands! Auf's neue haben die Parlamente Deutschlands und Englands auf die Forderungen ihrer Regierungen gewalttätige Vermehrungen der Rüstungen beschlossen. Die Vertreter der arbeitenden Klassen beider Länder, die Mitglieder der Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die der Labour-Party Englands haben entschieden dagegen gekämpft und sie verworfen. Aber sie waren in den Parlamenten noch nicht stark genug, um die Annahme der Marine- und Militärforderungen zu verhindern. So nimmt das Wettrüsten weiter seinen verhängnis-

vollen Lauf, bedrückt das Volk aufs neue inmitten einer allgemeinen Teuerung aller Lebensmittel mit schweren Lasten und verschärft die Gefahr eines juchzenden Krieges. Die arbeitenden Klassen aller Kulturstaaten erkennen immer klarer, daß diese Rüstungen nur im Aufhaken kann, während die Masse der Bevölkerung, besonders die Arbeiter, vielfach direkt im Elend leben.

Die Arbeiter Deutschlands hegen keine feindseligen Gefühle gegen England, ebensowenig wie die englischen Arbeiter von solchen Gefühlen gegen Deutschland befeelt sind. Sie tragen kein Verlangen, zu den Opfern an Leben und Gesundheit, die sie im Frontdienst des Kapitals Tag für Tag zu bringen gezwungen sind, auch noch Getöteten ihrer Genossen in den Schlachten zu Wasser und zu Lande zu opfern.

Sie bekämpfen daher auf das schärfste die Kriegshörer hüten wie drüben. Nicht Verstärkung des kapitalistischen Wettrüstens, sondern seine Beseitigung, nicht Verbeugung, sondern Verstäkung der beiden Nationen ist es, was sie verlangen.

Ein Krieg zwischen England und Deutschland müßte zu einer Katastrophe führen, wie sie in der Geschichte noch nicht erlebt worden ist. Wie, welche eine solche Gefahr heraufbeschwören, begehen ein russisches Verbrechen an der Menschheit. Dies zu verhindern vermag nur die auf das höchste gesteigerte Mass der arbeitenden Klassen unserer beiden Völker.

Wir, als Vertreter der organisierten Massenbewegten Arbeiter, fordern deshalb auch Arbeiter insgesamt auf, auch unsere Organisationen anzuschließen, um zu verhindern, daß Kultur und Zivilisation in den Abgrund gerissen und ungezählte Menschenleben der Vernichtung überliefert werden.

Arbeiter Englands und Deutschlands! Wo immer ihr zusammenkommt, seid euch eurer geschichtlichen Volkshausaufgabe bewußt, agitiert und organisiert für Verständigung der Völker und den Frieden!

**„Volkshausaufgabe“.**

Die Leitung der „Volkshausaufgabe“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß, solange eine Konzeptionierung der „Volkshausaufgabe“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den „Volkshausaufgabe“ noch für den Außendienst nicht erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Werbungschriften an die „Volkshausaufgabe“ wegen Anstellungen zu richten.

Ebensowenig ist die „Volkshausaufgabe“ zurzeit in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange dieselben nicht vom Kaiserlichen Ausschuss genehmigt worden sind, näheres mitzuteilen.

Dasselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann.

Die erfolgte Konzeptionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekannt gegeben werden.

**Gewerbegerichtliches.**

**Werkzeugabgabe bei der Entlassung.** Das Gewerbegericht in Hamburg hatte über einen Fall zu entscheiden, den man nicht für möglich halten sollte. Auf der Wulkastraße wurden am 17. und 18. September 300 bis 400 Arbeiter aller Branchen entlassen, weil man sie nach Fertigstellung des Dintenschiffes „Friedrich der Große“ nicht mehr brauchte. Die Leute kamen nichtsahnend morgens zur Arbeit, und als sie ihre Meister oder Vorarbeiter nach Arbeit fragten, sagten diese, sie sollten ihr Werkzeug abgeben, sie seien entlassen. Die zwei Schalter, die zur Werkzeugabgabe geöffnet waren, schloßen aber nicht entfernt aus. Stundenlang mußten die Arbeiter warten, bis ihnen das Werkzeug abgenommen war. Dann mußten sie noch hinter den Meistern oder Ingenieuren herlaufen, damit diese ihre Unterschrift gaben, und endlich konnten sie ins Lohnbureau gehen, wo das Auszahlung dann auch noch eine Zeitlang dauerte. Von den Arbeitern, die morgens um 7 Uhr ihre Entlassung erhielten, bekamen die letzten erst nachmittags gegen 4 Uhr ihre Papiere und ihr sauer verdientes Geld, aber nicht etwa auch für die lange Wartezeit von 7 bis 4 Uhr. Dieses ganze Verfahren bei der Entlassung war um so empörender, als die Entlassungsscheine fast alle am Tage vorher geschrieben waren.

Nach Mitteilung im Hamburger Echo (Nr. 242 vom 16. Oktober) erhoben vier von den Entlassenen Klage beim Gewerbegericht Hamburg auf Bezahlung bis zu der Zeit, wo man ihnen Papiere und Lohn ausshändigte.

Der Vertreter der Unfallversicherung machte geltend, daß auf Grund der Arbeitsordnung die Arbeiter keine Bezahlung verlangen könnten. Im übrigen liege die Schuld betreffs des langen Wartens auf Seiten der Arbeiter, da sie ihr Werkzeug nicht komplett gehabt und anderweitig die Zeit verbummelt hätten. Demgegenüber sagte ein Zeuge des Lohnbureaus aus, daß die Auszahlung glatt von hinten gegangen sei. Ferner behauptete der Vertreter der Firma, es seien fünf Schalter zur Werkzeugabgabe geöffnet gewesen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß die Behauptung der Kläger, es seien nur zwei gewesen, richtig war. Als Kuriosum mag noch angeführt werden, daß der Vertreter der Firma unter anderem für die Abweisung der Klage herbeizog, bei Einstellung der Arbeiter auf der Werkstätte es üblich, daß sie zu 3/4 Uhr morgens bestellt würden. Dann seien die Einstellungsformalitäten zu erfüllen und hierauf müßten sie ihren Restortmenten zugestellt. Erst von dem Augenblick an, wo der Meister ihnen Beschäftigung gebe, bekämen die Leute bezahlt. Dies dauere zuweilen bis 11 Uhr und später. Bis jetzt sei hiergegen noch keine Beschwerde geführt worden, so liege die Klage der Arbeiter mit ihrer Klage abgewiesen werden.

Vom Vertreter der Kläger wurde diese Ansicht gebührend zurückgewiesen.

Das Urteil des Gewerbegerichts unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Boe lautete folgendermaßen: Das Gewerbegericht erkennt für Recht:

„Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, dem Kläger zu I 2,40 M., II 2,64 M., III 2,94 M., IV 3,43 M. zu zahlen. Das Gericht ist in eine Beweisaufnahme darüber eingetreten, ob die Werkzeugabgabe und Lohnauszahlung sich über die Werkzeuge bezogert hat. Wenn das geschehen ist, so berührt das nicht den vom Gericht wiederholt vertretenen Standpunkt zu der Frage, ob für die normalerweise zur Abgabe der Sachen erforderliche Zeit seitens der entlassenen Arbeitnehmer eine Vergütung beansprucht werden kann oder nicht. Vorliegend war seitens der Kläger behauptet, daß die sonst übliche Zeit erheblich überschritten ist, so daß die entlassenen Kläger mehrere Stunden vergeblich auf Abfertigung und Lohnauszahlung haben warten müssen, und die Nachprüfung dieser Frage erschien allerdings beachtlich und erforderlich. In dieser Beziehung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Abfertigung der letzten entlassenen Arbeiter an beiden Entlassungstagen tatsächlich erst nachmittags um 3 bis 3/4 Uhr erfolgt ist.

Das ist von der Beklagten ausdrücklich zugegeben worden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist auch zweifellos festzustellen, daß eine erhebliche Verzögerung der Werkzeugabgabe, der Entlassungsformalitäten und der Lohnauszahlung stattgefunden hat. Auch die mitentlassenen Zeugen sind erst in den Nachmittagsstunden abgefertigt worden. Wenn die Beklagte eingemessen hat, daß die entlassenen Arbeiter selbst die Schuld an der Verzögerung tragen, weil die meisten von ihnen nicht alle Werkzeuge zusammengebracht hätten und diese erst hätten suchen müssen, so war diese Einwendung nach Ansicht des Gerichts gegenüber den Klägern mit Meiner Einwendung durchzuführen, hätte die Beklagte behauptet und beweisen müssen, daß gerade die Kläger selbst zu der Verzögerung ihrer Abfertigung durch Veranlassung gegeben hätten, daß sie das von ihnen abzuliefernde Werkzeug nicht zur Stelle hätten. Ein solcher Beweis ist aber von der Firma nicht einmal angeboten worden. Im übrigen hat die Beweisaufnahme ergeben, daß nur an zwei Schaltern die Werkzeuge entgegengenommen

sind. Diese Maßnahme ist nach Ansicht des Gerichts nicht genügend gewesen, um bei der großen Zahl der Entlassenen die Abfertigung in der normalen und sonst üblichen Zeit auszuführen. Unter diesen Umständen kann aber der Kläger nicht zugemutet werden, daß sie den weitaus größten Teil des Arbeitstages auf die Erledigung der Abgangsformalitäten werten und hierdurch der Möglichkeit, sich anderweitig um Arbeit zu bemühen, beraubt werden sollen. Wenn sie, wie vorliegend, über Gebühr und über die normaler Weise zur Abfertigung erforderliche Zeit hinaus auf die Abfertigung der Entlassungsformalitäten ohne eigenes Verschulden haben warten müssen, so muß ihnen billigerweise der sonst in dieser Zeit verdiente Lohn als Entschädigung zugesprochen werden. Da die Höhe des von dem Kläger behaupteten Stundenlohnes nicht bestritten ist, war nach Alledem der Klage, wie gezeichnet, stattzugeben. —

Wer nun aber geklagt hätte, daß die Firma auch den übrigen Arbeitern, die die Wartzeit durchmachen mußten, das ihnen rechtlich zustehende Geld freiwillig zahlen würde, wurde bald eines andern belehrt. Als die Ortsverwaltung unseres Verbandes in dieser Sache bei der Firma anfragte, erhielt sie die Antwort, freiwillig würde auch jetzt noch nichts bezahlt. Die Entlassenen wurden dadurch ebenfalls auf den Klagegeg verweisen. Wirklich eine noble Firma.

**Arbeiterversicherung.**

**Gewöhnung an Unfallsfolgen.** Mit dem Begriff: „Gewöhnung an die Unfallsfolgen“ wird von einzelnen Berufsvereinigungen großer Unfug getrieben. Die Berufsvereinigungen haben nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes nur dann die Berechtigung, die Rente zu kürzen oder einzufrieren, wenn in dem Zustande des Verletzten eine wesentliche Veränderung, das heißt eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Es gibt nun zahlreiche Verletzungen, bei denen der Eintritt einer Besserung vollständig ausgeschlossen ist. In diesen Fällen nehmen die Berufsvereinigungen zum Mittel der Gewöhnung ihre Zuflucht. Sie finden immer Verzele, die eine Gewöhnung an den Zustand feststellen und von dem Moment der Gewöhnung wird nicht nur einmal, sondern so oft Gebrauch gemacht, wie die Berufsvereinigungen es für gut befinden, den Verletzten nachuntersuchen zu lassen. Findet in einer und derselben Unfallsache, auch ohne daß eine Veränderung in den Folgen des Unfalles eingetreten ist, eine dreimalige Nachuntersuchung statt, so kann die Berufsvereinigungen die Rente dreimal kürzen, immer unter Bezugnahme auf die eingetretene Gewöhnung. Nach dem gewöhnlichen Menschenverstande kann eine Gewöhnung eigentlich nur einmal eintreten. Entweder der Verletzte hat sich an den Zustand gewöhnt oder er hat sich nicht daran gewöhnt. Hat er sich daran gewöhnt und hat die Berufsvereinigungen den Grund einmal zur Kürzung der Rente verwendet, so sollte man meinen, daß damit die Möglichkeit der Berufsvereinigungen, die Rente zu kürzen, erschöpft ist. Dem ist aber nicht so.

Gegen die Geltendmachung der Gewöhnung durch die Berufsvereinigungen wäre weniger einzumenden, wenn sie bei der ersten Rentenfestsetzung dem Verletzten eine Rente gewähren würden, die erheblich über dem Normalfusse für den Schaden des Unfalles stehen würde. Es wird ja vielfach bestritten, daß Normalfusse für bestimmte Verletzungen existieren; diese Sätze bestehen aber doch und werden in der Regel gleich als Anfangssumme gewährt, und wenn dann später der Rentenabzugsprozess beginnt, nehmen die Berufsvereinigungen zu dem Mittel der Gewöhnung ihre Zuflucht und leider tragen auch die Instanzen der Rechtsprechung ihnen sehr häufig dadurch Rechnung, daß sie ihren Urträgen stattgeben und selbst durch Entscheidungen billigen, daß von dem Moment der Gewöhnung wiederholt Gebrauch gemacht werden kann.

Daß die Berufsvereinigungen bei dem übertriebenen Bestreben zu den höchsten Gründen greifen, wird niemand wundernehmen, der die Praktiken mancher Berufsvereinigungen kennt. Kam es doch zum Beispiel vor, daß ein Arbeiter sich eine Beinverletzung zuzog, die eine erhebliche Kürzung des verletzten Betnes zur Folge hatte. Durch die Verletzung des Betnes war die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters erheblich herabgesetzt, so daß ihm Rente gewährt werden mußte. Später ereignete sich ein anderer Unfall, das gesunde Bein des Arbeiters verlor, daß es ihm abgenommen werden mußte. Als Ersatz für das abgenommene Bein wurde ein künstliches beschafft, daß der Länge des früher verletzten Betnes angepaßt wurde. Nun waren beide Beine wieder gleich lang, es fiel nach Ansicht der Berufsvereinigungen der Grund zur Gewöhnung einer Rente weg, weil sich der Arbeiter jetzt an den Zustand gewöhnt hat. Zu neuerer Zeit hat auch eine Berufsvereinigungen entdeckt, daß man sich an ein Bruchband gewöhnen kann und hat diesen Grund zur Einstellung der Rente benutzt. Reißbrüche werden nur in den seltensten Fällen als Betriebsunfälle betrachtet, die Beweiserführung ist hier derzeit erschwert, daß es einem Verletzten sehr selten gelingt, eine Unfallrente zu erhalten. Gelingt dies trotzdem, so braucht die Berufsvereinigungen nur ein Bruchband zu beschaffen, und wenn dies der Verletzte einige Zeit getragen hat, wird Gewöhnung angenommen und die Rente eingestellt, wie dies in einer Unfallsache der Fall war. Die Berufsvereinigungen stellen die Rente ein und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung hat den Bescheid der Berufsvereinigungen bestätigt. Das Schiedsgericht hob aber die Entscheidung auf, weil dem Verletzten durch das Tragen des Bruchbandes nicht nur Unbequemlichkeiten entstehen, sondern auch erhebliche Behinderungen bei der Arbeit erwachsen.

Das Vorgehen dieser Berufsvereinigungen war früher nur ein Sonderfall, es wird nicht mehr lange dauern, dann kommen andere Berufsvereinigungen nach und wenn einmal ein Senat des Reichsversicherungsamtes einen drittschläglichen Antrag einer Berufsvereinigungen stattgegeben hat, ist es ein Leichtes, auf den Fall Bezug zu nehmen und dann Urteil um Urteil zugunsten der Verletzten zu erwirken. So verschlechtert sich die Rechtsprechung immer mehr, wenn aber die Verletzten ihr gutes Recht verfolgen, wird gerade von Unternehmern über die Rentenjauch gejamert.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Generalversammlung des Bundes der Industriellen.** Vom 19 bis zum 21. Oktober tagte in Stuttgart die 16. Generalversammlung des Bundes der Industriellen. Diese Unternehmerorganisation umfaßt hauptsächlich Firmen der Holz- oder Eisenindustrie und steht in gewissem Gegensatz zum Zentralverband Deutscher Industrieller. Gegenstand der Beratung bildeten Fragen der Handelspolitik, die Handelsverträge von 1906, die Sozialpolitik, und außerdem hielten Reichstagsabgeordneter Lipp (Kreuzlingen) und Syndikus Dr. Schneider (Heilbronn) Vorträge in öffentlicher Industriellenversammlung. Lipp sprach über das Thema: Industriellen und Parlament, Dr. Schneider über Handelspolitik und Handelsverträge.

Am 19. Oktober trat zunächst der Große Ausschuss des Bundes zusammen, um die Fragen der Handels- und Sozialpolitik vorweg zu erörtern. Er beschloß nach einem Vortrage Dr. Schneiders zur Handelspolitik eine Erklärung, in der es dem Sinne nach heißt, daß die Handelsverträge von 1906 eine Verkürzung der deutschen Ausfuhr um unter steigenden Schwierigkeiten und bei Verminderung des Gewinns zugelassen hätten. Bestimmte Verbesserungen der ausländischen Einfuhrbestimmungen bedeuteten große Schwierigkeiten für die deutsche Ausfuhr. Gleichzeitig hat der deutsche Zolltarif seit 1906 zu einer Vereinfachung der Lebenshaltung geführt, die unzureichende Lohnverhältnisse zur Folge haben mußte. Als der Zolltarif von 1902 und die Handelsverträge von 1906 verabschiedet wurden, war der Export der Landwirtschaft der ausfuhrgebende Geschäftszweig der Regierung.

Behauptungen, daß der Zolltarif die Interessen der Agrarier schütze, dafür aber andererseits Zernierung und Rückgang für die erwerbende Bevölkerung zur Folge habe, wurden bisher immer als sozialdemokratische Scherereien, die nur Parteizwecken dienen sollten, bezichtigt. Jetzt muß die Regierung von so „unvermeidlichen“ Umständen, wie es die Industriellen nach demselben hören. Entwerflich mag sie das bezeichnen, nicht etwa, weil sie es nicht gerne hätte, sondern weil es so

laut gesagt worden ist, daß auch die Arbeiterklasse davon Kenntnis erhielt und daraus Kapital schlagen kann. Aber was unterscheidet denn nun eigentlich die Agrarier von den Industriellen? Im Grunde genommen nichts. Die Agrarier fordern Schutz für die Landwirtschaft, um sich dadurch zu bereichern, die Industriellen fordern Schutz für die Industrie, um ihre Taschen mehr füllen zu können. Ein Unterschied von „unendlicher Tragweite“. Darum fordern die Industriellen bei der Berechnung und Abschluß künftiger Handelsverträge größeren Schutz der Industrie und der Ausfuhr. Betrage doch der Wert ihrer zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse mehr als 5 1/2 Milliarden pro Jahr; die Zahl der an diesen Erzeugnissen beschäftigten Arbeiter 7 1/2 Millionen. Befragung von Sachverständigen, Mitarbeiter derselben im Wirtschaftlichen Ausschuss, Ausdehnung der amtlichen Produktions-erhebungen, Entwicklung der deutschen Kolonien als Absatzgebiete (1), planmäßiger Ausbau des Verkehrsnetzes, besonders der Wasserstraßen, wirtschaftliche Ausbildung der ausländischen Vertreter des Reichs sei die unabwendbare Vorbedingung für Handelspolitik und Handelsverträge, wie sie die deutsche verarbeitende Industrie bedürfte. Um dieses zu erreichen, beschloß der Große Ausschuss des Bundes eine Kommission einzusetzen, die sich dieser Aufgabe ausschließlich zu widmen hat.

In ähnlicher Weise wurde die Frage der Sozialpolitik, über die Syndikus Dr. Lipp sprach, erledigt. Einem Sonderausschuss wurde die ganze Materie zur weiteren „Klärung“ überwiesen. — In der öffentlichen Industriellenversammlung am Sonntag den 20. Oktober waren außer etwa 400 Industriellen zahlreiche Vertreter höherer und niedriger Behörden, der Hochfinanz, der Handels- und Hochschulen, der Landesverbände des Bundes und anderer Körperschaften erschienen. Der württembergische Minister des Innern, Dr. v. Bischof, hielt eine Begrüßungsrede. Derselbe Minister, der im Januar 1911 im württembergischen Landtag eine mit dem Zahlenmaterial des berichtigten Reichsverbandes gepfefferte Rede gegen die freizorganierten und der sozialdemokratischen Partei angehörigen Arbeiter hielt, über ihr „Vermögen“, ihre Laskt „i Lohnkämpfen und über ihre Maßlosigkeit zeterte, sprach hier vor den Industriellen von der wachsenden Bedeutung der Industrie, von dem Schutze, den die württembergische und jede andere Regierung ihr angedeihen lassen wolle und müsse. „Ein Handhabbararbeiten der Regierung mit den Industriellen ergibt sich daraus von selbst.“ Meinungsverschiedenheiten könnten sich zwar auch trotzdem noch ereignen, aber der Bund will ja nicht seine Interessen, losgelöst von den Interessen anderer Berufsstände, rücksichtslos verfolgen, sondern er hält Maß in seinem Verlangen und richtet den Blick auf das Wohl der Gesamtheit.“ Die Industriellen werden deshalb die Regierung immer auf ihrem Wege finden, um gemeinsam die Industrie zu schützen. Redlich verdient hätte der Minister den Beifall der Industriellen, die damit auch nicht knuserten. Er hatte das alles so warm gesprochen, so hingebungsfull, daß die Versammlung sichtlich überglücklich war: Minister v. Bischof ist einer der unferen. Die Arbeiterklasse verstimmt das Lob von Ministern, sie sieht in ihnen die willfährigen Werkzeuge der herrschenden Klasse. Das ist gut so.

Nach weiteren Begrüßungsreden, von denen nur die des Reichshandelsdirektors Lohm nicht von Bedeutung war, weil sie, wenn auch nur für wenige Augenblicke, in das Verhältnis von Hochfinanz und Industrie hineinleuchtete, sprach Reichstagsabgeordneter Lipp (Kreuzlingen) über Industrie und Parlament. Sein Vortrag gipfelte in folgendem Gedankengang:

Die Völker haben sich in Nationen zusammengelagert. Jede Nation verfolge ihre besondere Politik, um ihre Interessen zu fördern und zu schützen. Deutschland habe eine industrielle Entwicklung in wenigen Jahrzehnten genommen, wie andere Staaten in Jahrhunderten. Daneben betrieben breite Bevölkerungsschichten Landwirtschaft z. B. Wolle das Parlament die Interessen aller Stände schützen, müsse es eine Politik der — mittleren Linie verfolgen. Eine wechselseitige Verfruchtung aller Erwerbsstände würde dadurch gegeben. Vorstehend die vorerwähnte Industrie habe Deutschland in der Welt einen hervorragenden Platz verschafft. Deshalb dürfe die Industrie fortan nicht mehr als die Milchgebende Kuh betrachtet werden, sondern das Parlament müsse sie schützen. Der alte Reichstag habe durch die „summe Reichsfinanzreform der Industrie neue Lasten aufgebürdet, die Agrarier geschont“. Dem neuen Reichstag hingegen könnten die Industriellen ihre Anerkennung wohl nicht versagen. Er habe das Prämiengesetz geändert und zur Deckung der Staatsausgaben allgemeine Besitzsteuern vorgeschlagen. Im wachsenden Interesse des Vaterlandes müsse die Industrie gegenüber dem Auslande Konkurrenzfähigkeit erhalten bleiben. Sozialpolitische Lasten habe die deutsche Industrie vor allen Ländern übernommen. Die Industriellen hätten dadurch ein gutes Zeugnis sozialpolitischer Verantwortlichkeit abgelegt. Weiterer Ausbau sozialpolitischer Geleise sei vordringend nicht zu wünschen. Wichtig fügte Herr Lipp hinzu, damit wolle er nicht für immer gesagt haben, daß sozialpolitisch nichts weiter geschehen solle, er selbst sei für Herabsetzung der Altersgrenze in der Altersversicherung, aber der Reichstag müsse — „I n a n g e h e n“. Nicht wolle er prüfen, ob das soziale Reichsrechnungswert der Regierung (1) sozialdemokratische Agrarier erzeuge habe, aber das wolle er sagen: „Die Arbeiter sind dadurch nicht zufriedener geworden, auf diesen allerhöchsten Planeten ist nicht mehr zu hoffen.“ (Lebhaftes Zustimmung.) Im Gegenteil sei die Politik der Vertriebsgesellschaften, die sich gewissermaßen in allgemeiner Volkswirtschaft (1), wirksam ausgebeutet worden. Einen vorzüglichen Anreiz habe der Reichstag einzuführen.

Dann streifte der Redner das Koalitionsrecht. Für Ausnahmefälle sollte der Reichstag sich nicht hergeben. Aber der Persönlichkeit, dem einzelnen, sei ein größerer Schutz zu gewähren. Das war deutlich genug. Diefelbe Forderung erhoben seit Jahren die Scharfmacher vom Zentralverband Deutscher Industrieller. Sie zielten darauf ab, den Arbeitswilligen größeren Schutz zu gewähren. Auf einen lüdenlosen Polliariff würde sich dieser Reichstag nicht einlassen. Die Industriellen müßten sich aber democh mehr an parlamentarischen Arbeiten beteiligen. „Es ist ein unerträgliches Jähren, daß so viel Männer, Sozialdemokraten, die Fragen im Parlament nur vom Arbeiterstandpunkt aus betrachten.“ Nicht will Herr Lipp, wie er schnell hinzusetzte, gegen das allgemeine Wahlrecht Sturm laufen, aber eine größere Vertretung der Industriellen sei im Reichstag notwendig. Industrie und Parlament müßten zusammenarbeiten, um der Industrie den ihr gebührenden Anteil an den Gütern dieser Welt zu sichern. — Ob dieser Meinung lagte den Industriellen das Herz am Leibe. Sie überhäufelten Herrn Lipp mit Beifall und Gratulationen. Das hatte seinen guten Grund. Denn nicht ein Wort war diesem Manne über die Lippen gekommen vor dem Glanz breiter Bevölkerungsschichten industrieller Arbeiter. Oder gebären die Arbeiter nicht zur Industrie? Soll der Reichstag das Wohl der Arbeiter nicht fördern? Es ist überhaupt angebracht, immer, wenn Herr Lipp von der Industrie spricht, daran zu denken, daß er die Industriellen meint.

Nach Absenden von Subdignungstelegrammen an den Kaiser und an den König von Böhmen ging Syndikus Dr. Schneider noch einmal seinen Vortrag über Handelspolitik und Handelsverträge, den er schon im Großen Ausschuss gehalten hatte, und über den wir eingangs berichtet haben, in öffentlicher Industriellenversammlung.

**Scharfmacher gegen Brentano.** Der Nationalökonom und sogenannte Redeberechtigter Professor Luis Brentano in München ist den Scharfmachern verhasst. Seine Lehren sind nicht etwa sozialistisch, im Gegenteil sind sie noch weit von Sozialismus entfernt, allein des Brentanos die Gemeinheitsmoralität des Scharfmacherkreises erachtet hat und sich nicht scheut, seine Entwürfe öffentlich auszusprechen, das hat ihm den Feind der Scharfmacher eingetragen, und besonders der zu sonder-

barer Berühmtheit gelangte Dr. Alexander Lilla betreibt eine systematische Hege gegen ihn. Aus Anlaß dieser Scherereien haben seine Anhänger am 22. Oktober eine Kundgebung für ihn veranstaltet. Als Brentano das vollbesetzte Auditorium betrat, wurde er mit starkem Beifall empfangen. Nachdem dieser sich gesetzt hatte, trat ein Führer vor und sprach, wie die Frankfurter Zeitung (zweites Morgenblatt vom 24. Oktober) mitteilt, folgende Worte an Brentano:

„Hochgeachteter Herr Geheimrat! Gestatten Sie, daß ich namens einer großen Zahl Ihrer Hörer vor Beginn Ihrer Vorlesung einige Worte an Sie richte. Den Anlaß hierzu bieten uns die Angriffe, die im Laufe dieses Jahres von verschiedenen Seiten gegen Ihre wissenschaftliche und persönliche Ehre und zugleich gegen die Freiheit der Forschung und Lehre gerichtet worden sind. Man ist so gar dazu übergegangen, die Studenten mittelbar vor dem Besuch Ihrer Vorlesungen zu warnen, indem man den zu widerhandelnden wirtschaftlichen Machtelle in Aussicht gestellt hat. Man hat ferner die angelegte Staatsgefährlichkeit Ihrer Lehren den Unterichtsverwaltungen in deutlicher Weise zur Beachtung empfohlen. Wir sind zwar der Überzeugung, daß Sie, sehr geehrter Herr Geheimrat, sich durch ein solches Treiben in der unerhöhrten Kundgabe dessen, was Sie als wissenschaftlich richtig erkannt haben, niemals betreten lassen werden. Trotzdem halten wir uns für verpflichtet, Ihnen zu versichern, daß derartige Umtriebe auch niemals geeignet sein können, das Vertrauen und die Anhänglichkeit Ihrer Schüler irgendwie zu mindern. (Stürmischer Beifall.)“

Geheimrat Brentano erwiderte: „Es ist mir selber nicht möglich, auf Ihre zu Herzen gehenden Worte einzugehen; denn wenn auch die Angriffe, die Sie erwähnt haben, mit meiner Befähigung im engsten Zusammenhang stehen, so ist uns doch ausdrücklich unterzagt worden, auf derartige Dinge in der Vorlesung irgendwie Bezug zu nehmen. Nichtsdestoweniger möchte ich Ihnen sagen, daß mich Ihre warme Teilnahme höchst erfreut hat und ich daraus die Hoffnung schöpfe, daß alle diese Angriffe erfolglos bleiben werden. (Stürmischer Beifall.) Auf mich kommt es ja dabei nicht an, sondern nur darauf, daß unbeschädigt aller Sonderinteressen auch die Jugend von nichts anderem besetzt sein wird, als von dem, was sich auf Grund exakter Forschung als wahr darstellt. Im übrigen werden Sie meine Antwort finden in dem, was ich heute gleich zu Anfang in der Vorlesung vorzutragen habe. (Lobender Beifall.)“

Man braucht ja dieser Kundgebung keinen übertriebenen Wert beizumessen, zumal weil man jetzt noch nicht wissen kann, ob nicht der eine oder der andere von den Hörern Brentanos sich nach dem Muster des Professors Bernharz zu einem eifrigen „wissenschaftlichen“ Scharfmachergehilfen entwickeln wird. Interessant ist aber auf jeden Fall, daß man die Scharfmacher zu terroristischen Verbrechen verurteilt hat und auch nicht davor zurückgeschreckt ist, Brentano bei der vorgelegten Behörde zu denunzieren. Die Scharfmacher sind für „Freiheit der Wissenschaft“, aber nur soweit sie ihnen in den Aram paßt.

**Scharfmacherfreiheit.**

Dr. Alexander Lilla tritt in der Nr. 42 seiner Süddeutschen Wirtschaftszeitung für Verringerung der jetzt bei 125 M. pro Monat stehenden Pfändungsgrenze ein. Natürlich nicht in dem Sinn, daß die absolut notwendige Erhöhung dieser Grenze erfolge, nein, sie soll auf 1000 M. erniedrigt werden und hinzutreten soll für alle Arbeiter, die nicht dafür sorgen können, daß der Gerichtsvollzieher ihre Schwelle nicht betritt, die Entziehung der Staatsbürgerrechte.

Man wird bei dem Genus dieser neuesten Lillischen Wehrnaustrachtung unwillkürlich daran erinnert, daß die Grenze zwischen Geute und Irrenstift oft recht schwer zu ziehen ist. Während Lilla nach seiner gewöhnlichen Auffassung zweifellos für ein Geute gilt, setzen andere Leute mit Besorgnis dem Auge entgegen, wo sich für diesen Scharfmachergelehrten die Gummizelle öffnet. Man begriff diese Besorgnis, wenn man den Lillischen Ertrag liest. Er redet von den Arbeitern, die durch unsere glänzende wirtschaftliche Entwicklung in die Lage kommen, mehr als 125 M. pro Monat zu verdienen:

„Wir haben sie Waren entnommen und nicht bezahlt, beim Handwerker arbeiten lassen und sind ihm die Bezahlung schuldig geblieben, Wohnungen innegehabt und sich der Mietzahlung entzogen — niemand hat ihnen darum auf den Leib rücken können, denn das Gesetz ist ja so gültig, jeden Menschen mit Einkommen unter 1500 M. der Pfändungsmöglichkeit zu entziehen. Kein Pfennig hat von ihnen auf dem Zwangswege einzutreiben, solange nur ihr Monatseinkommen 125 M. nicht übersteigt. Und dies trotz der Tatsache, daß es im Deutschen Reich Millionen Familien gibt, welche von weniger als 75 M. den Monat leben. Da plötzlich steigt mit der Konjunktur und mit der Mehrung der Gelegenheiten zur Anwendung höherer Fähigkeiten im Vertriebe ihr Einkommen über 1500 M. empor, und damit droht für sie der entsetzliche Zustand heretn, daß sie vermögensrechtlich für ihre hauswirtschaftlichen Handlungen verantwortlich gemacht und zur Bezahlung ihrer Schulden herangezogen werden können. Wer einmal das Scharaffenland hauswirtschaftlicher Verantwortungslosigkeit kennen gelernt hat, wer gewohnt war, Kolonialwarenhändler und Wäcker, Fleischer und Schneider noch zu verhöhnen, wenn diese Bezahlung forderten, dem ist das eine bittere Pille, und er wird alles tun, um diesem Netz des Leidens zu entgehen. Aber wie? Ja, da richtet er sich eben gesetzlich ein, das heißt, da beschränkt er sorgfältig und mit Vorbedacht seine Berufseinkünfte so, daß er im Monat nur 124, aber nicht 125 M. verdient und bei aller Paradieseslust der Unteranständigkeit, die Unfähigkeit bleibt ihm erhalten. Dies Sichgeheiligkeitsmittel welcher Klasse der großgewerblichen Lohnarbeiterschaft ist heute ein schwerer Schaden für die Hebung ihrer Schicht und für die Steigerung der wirtschaftlichen Stärke der Industriebetriebe. Es ist die häufige Quelle des „Für immer hübsch lachte“, wie man in Sachen das schottische Ca' canny nicht übel überseht. Die er Krebschaden in der neuzeitlichen Verwendung von Handkraft ist nur zu bestreiten durch eine kräftige Herabsetzung der Pfändungsgrenze, mindestens von 1500 auf 1000 M. und durch die Entziehung der Staatsbürgerrechte gegenüber allen denen, welche nicht einmal soviel hauswirtschaftliche Verantwortlichkeit beweisen, daß sie zahlen, was sie laufen.“

In dieser Allgemeinheit sind die Lillischen Behauptungen glatte Unberücksichtigungen. Bewiß kommen in der Industriearbeiterschaft zahllose fruchtlose Pfändungen vor, fruchtlos deshalb, weil die Leute nur über den notwendigen Hausrat verfügen und nicht über 125 M. verdienen. Es kommen gewiß auch Fälle vor, in denen böswillige Schuldner ihr Einkommen auf 125 M. zu beschränken suchen, um der Pfändung zu begegnen. Aber woher nimmt der Scharfmacherdokter das Recht, solches Streben „weiten Kreisen“ der Industriearbeiterschaft zum Vorwurf zu machen? Auch in den Fällen, wo anscheinend Böswilligkeit vorliegt, werden meistens die wirtschaftlichen Verhältnisse, Ausbeutung durch Abzugsungsgefächte, Krankheit in der Familie zc. Entschuldigungsgründe abgeben.

Ein Scharfmacher, der triumphierend darauf hinweist, daß Millionen von deutschen Arbeiterfamilien mit einem Einkommen von 75 M. pro Monat leben müssen, kann dafür natürlich kein Verhängnis haben. Jammerschade, daß der Herr Doktor, der für seine Fügareen oder sein Frühstück viellecht mehr als 75 M. pro Monat braucht, nicht beurteilt werden kann, als Familienvater im Industriegebiet mit 75 M. pro Monat leben zu müssen. Eine Wohnung von Küche und zwei Zimmern kostet in den Großstädten Kleinland-Preisen 30 bis 38 M. monatlich, die Ernährung einer kleinen Familie erfordert, wenn sie nur den allerbesten Forderungen der Gesundheitslehre, wie das Reichsgesundheitsamt sie aufstellt, genügen soll, 80 bis 100 M. im Monat. Der also mit 75 M. ja mit 125 M. Monatsentkommen eine Familie ernähren soll, lebt nicht, nein, er vegetiert nur. Und dafür, daß unsere herrliche Wirtschaftsförderung ihn zu solchem Elend verdammt, soll er nach dem Willen des Scharfmacherdoktors noch extra bestraft werden.

Wahrlich, es ist jammerschade, daß Lebensluster-à-la-Lilla nicht gestraft werden können, ein halbes Jahr lang mit ihrer Familie von 75 oder 125 M. pro Monat zu leben!

Die „Gefährdung“ der Religion durch — zentrumskatholische Vereine.

Von M. Glabbe aus werden mit Argusaugen die Blätter der freien Gewerkschaften daraufhin beobachtet, ob sich in ihren Spalten wohl etwas finde, was man zur Aufschmelzung der religiösen Lebensanschauungen der Arbeiter aufmunken könnte.

Im März wurden drei Mitglieder eines katholischen Arbeitervereins deshalb ausgeschlossen, weil sie bei der Gewerbegerichtsverhandlung für die „Christen“ für die Kirch-Dunderschen Kandidaten eingetreten waren.

Als auf dem dritten Delegiertentage der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine des Bezirkes Herne der Arbeiterverein Solterhausen den Antrag stellte, einen festen Beschluß herbeizuführen über das Verhalten zu den Mitgliedern, die zugleich den Kirch-Dunderschen oder den freien Gewerkschaften angehören, erklärte der Bezirkspräsident nach dem Bericht in der M.-Glabbe'schen Arbeiter-Zeitung, daß solche Mitglieder zum Austritt aus diesen Organisationen aufzufordern seien.

Als in dem wegen seines „gewaltigen“ Erfolges geradezu lächerlichen Kampfe der Zentrumschriften gegen den Bund der Arbeiter wurde der Ruf: Die Kirche brennt! laut brüllend in die Lande getragen. Über siehe da: eines Tages mußte sogar die M.-Glabbe'sche Kapitolwächterin vermelden, daß Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes — Hausagitation für einen katholischen Arbeiterverein betreiben! Darüber war dann wohl die Freude groß — so meint ihr? Ach nein, am Kopfe der betreffenden Mitteilung prangte ein warnendes: Aufgepaßt! Die Mitglieder des Buchdruckerverbandes sollen nämlich gar nicht in den katholischen Arbeiterverein aufgenommen und, wenn schon gesehen, weder „erkommuniziert“ werden!

Das dieses ganze Verfahren durchaus planmäßig vor sich geht, ist an seiner Wiederholung zu erkennen. Jetzt berichten die Zentrumsblätter wieder von der 7. Delegiertentagung der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine des Bezirkes Herne in Westfalen. Da lesen wir abermals:

„Betreffs der in einzelnen Vereinen wahrzunehmenden Mitharbeit der in linksliberalen Fahrwasser schwimmenden Kirch-Dunderschen Gewerkschaften wurde folgende Beschlüsse gefaßt: Der 7. Delegiertentag beschließt, daß Mitglieder Kirch-Dunderscher Gewerkschaften als Mitglieder katholischer Arbeiter- und Knappenvereine nicht neu aufgenommen werden können. Wo sich Kirch-Dundersche Gewerkschaften in den Vereinen befinden, können diese zu Vorstandsmännern nicht zugelassen werden.“

Also werden die katholischen Arbeiter ganz unbedenklich in die religiöse Mühle geschickt und der „religiösen Verflüchtigung“ ausgesetzt, wenn sie sich nicht zur Stärkung der christlichen Gewerkschaften und der Zentrumspartei gebrauchen lassen! Wird ja ausdrücklich von den „in linksliberalen Fahrwasser schwimmenden“ Kirch-Dunderschen geredet. So etwas kann die junkerfreundliche Zentrumspartei natürlich nicht betragen. Ebenso natürlich ist ja, daß sich die „christlichen“ Komödianten nächstens wieder erneut gewaltig „entrüsten“ werden über die „Gefährdung“ der Religion durch die freien Gewerkschaften.

Der Konkurrenzkampf zwischen den evangelischen Arbeitervereinen und den Gelben im Ruhrgebiet

zeigt immer tollere Wüten. Vor da in Herne eine Konferenz von Vertretern evangelischer Arbeitervereine „aus dem ganzen Industriegebiet“ zusammen, um von neuem zu beschließen, wie die böse gelbe Konkurrenz aus dem eigenen Gehege ferngehalten werden könne.

Und die guten Deutschen wußten am Ende wieder nichts Besseres zu tun, als eine neue Protestresolution zu fassen. Diese stellt entschieden das Berrückteste dar, was man sich an Selbstinjektion vorstellen kann. Deshalb verdient dieses Angstprodukt hier wieder-gegeben zu werden:

„Die Konferenz erklart in den sogenannten gelben Gewerkschaften eine große Gefahr für die evangelischen Arbeitervereine. Die Tatsache, daß die katholische Arbeiterschaft in ihren konfessionellen Vereinen straffe, zentralisierte, unter geistlicher Leitung stehende Organisationen hat und ferner die Tatsache, daß diese Vereine auf ihren Delegiertentagen sich scharf gegen die „Gelben“ ausgesprochen und die Mitgliedschaft bei diesen unter Ausschluß aus dem eigenen Vereinen gestellt haben, ergibt, daß die katholischen Arbeitervereine ein in Konkurrenzverhältnis für die „Gelben“ sein können und daß dadurch die evangelischen Arbeitervereine als Agitationsgebiet angesehen werden müssen. Abgesehen von der Tatsache, daß die evangelischen Arbeitervereine schon jahreslangtun programmatisch sich als Ziel daselbe gesetzt haben, was die Wertvereine angeht, wollen, müssen bei der heutigen Lage innerhalb unserer Arbeitervereine durch die gelbe Wertarbeit Reibungen und Verstimlungen schlimmster Art entstehen. Die „Gelben“ entsprechen weder einem wirklichen vorhandenen Bedürfnis der Arbeiter, noch sind sie nach ihren Grundsätzen fähig, eine wirkliche Arbeiterinteressenvertretung zu sein. Die gelbe Bewegung erzieht den Arbeiter nicht zum selbstbewußten Menschen, der sich seiner Pflicht und seines Rechtes bewußt ist. Zum Gegenteil bedeutet sie die Züchtung von Charakterlosigkeit und zeigt Arbeiteruntugenden (Schmarozertum) schlimmster Form. Ferner erblicken wir in der gelben Bewegung eine sehr ernste Gefahr für die nationale liberale Partei. Eine Arbeiterschaft, welche unter Verzicht auf eine natürliche Rechtsstellung grundsätzlichen jeden Kampf verweigert, kann als überzeugte Kämpferin politisch nicht in Frage kommen. Unter nationalliberalen Bürgertum wird durch die tiefen politischen Absichten der gelben Hintermänner nach links, dem radikalen Fahrwasser zugeführt. Die Folge davon ist die schließliche Bedeutungslosigkeit der Partei im Gegensatz zu der scharfen Konkurrenz des Zentrums und der Sozialdemokratie. Unserer evangelischen Arbeiterschaft kann nur der Anschluß an die christlichen und nationalen Gewerkschaften dringend empfohlen werden.“

Fast möchte man meinen, die guten Deutschen wären das Opfer eines Witzbolches geworden, denn jeder Satz der Resolution paßt auf die evangelischen Arbeitervereiner, als ob sie bestimmt wäre, diese zu persiflieren. Den vollkommensten Witzboden leistet sich die Resolution mit dem Satz, in dem die Beizüchtung ausgesprochen wird, daß das nationalliberale Bürgertum durch die politischen Absichten der gelben Hintermänner beim linksliberalen Fahrwasser zugeführt wird.

Und die selben Leute empfehlen den Beitritt zu den „christlichen“ Gewerkschaften, durch die das Zentrum gestärkt wird. Diese Leute auch sind für die Wahl des Reichstagsabgeordneten Schmidt in eingetreten, der auf ein gelbes Wahlprogramm gewählt worden ist.

Verurteilter gewerkschaftlicher Streikbrechervermittler.

Der gewerkschaftliche Streikbrechervermittler Ludwig Emil Knott, ein schon wiederholt vorbestrafter Mensch, ist am 21. Oktober von drei Juristen Straflammer in Hamburg wegen Betrugs in drei Fällen zu acht Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust verurteilt worden. In welcher Weise dieser Bursche sein Geschäft betrieb, zeigt ein Brief, der in den letzten Tagen durch die Tagespresse ging und der folgendermaßen lautet:

„Rohburg, den 14. Juni 1912. Telephon Nr. 742.“

Herrn E. M. Knott, Chemnitz. In Angelegenheit des bei Ihnen ausgebrochenen Streiks erlaube mir uns hierdurch mitzuteilen, daß ich in der Lage bin, am Sonntag abend die bestellten 5 Leute her abzuführen. Die von mir gesandten Leute sind mit den berichtigten gewerkschaftlichen Streikbrechern nicht identisch, sondern tüchtige, gelehrte Leute, welche keinem Verbandsangehörigen und die ich durch meine weitgehende Verbindung in ganz Deutschland stets an der Hand bezw. vorgemerkt habe. Damit diese abgehenden Leute nicht abgehalten bzw. abgefangen werden, ist zu empfehlen, daß dazu ein Transporteur mitgesandt wird. Derselbe ist dann für die Leute verantwortlich. Ich liefere Ihnen diese Leute frei Fabrik für eine Gebühr von 30 M., daselbst ist einbehalten, Spesen und sonstige Unkosten der Leute. Ich werde einen Vertrag beilegen, wo ich Sie bitte, denselben gefälligst auszufüllen.

Die halbe Gebühr ist sofort telegraphisch einzufenden. Ihnen immer prompt und Intant zu Diensten stehend, zeichnet mit voller Hochachtung i. M.: Emil Knott

Internationale Antigeuerliche Vereinigung (Leiter: Ludwig Knott), Rohburg-Hamburg-Magdeburg.

Die „tüchtigen, gelehrten Leute, welche keinem Verbandsangehörigen“, werden hier den Unternehmern angeboten wie ein Stück Vieh oder gar wie irgend eine leblose Ware. Für den Herrn Knott ist es natürlich lieblich um die 30 M. pro Nase zu tun, und um die zu kriegen, war er in der Auswahl der Leute waidwählerisch. Trotzdem versichert er den durch das Treiben des berichtigten Verbandsangehörigen gebildeten Unternehmern, daß die von ihm verhandelte Ware besser sei als die von Linke.

Vergleichen Unternehmer, die sich nicht dazu verstehen können, den Arbeitern ihre bestehenden Forderungen zu bewilligen und stattdessen lieber viel mehr für Streikbrecher auszugeben, sind denn auch gehörig dabei hereingefallen. So hatte Knott im vorigen Jahre sich einem bestreiten Breslauer Schuhfabrikanten erboten, eine beliebige Anzahl von „arbeitswilligen Schulmachern“ zu liefern. Der Fabrikant nahm das Angebot an und erhielt 37 Mann zugesandt, selbstverständlich erst, nachdem er einen entsprechenden Vorbehalt gelehrt hatte. Unter den 37 Mann befanden sich aber nur zwei alternte Schuhmacher, die übrigen 35, die K. in Berliner Hül für Obdachlose zusammengelesen haben soll, waren für die Schuhmachereinfabrikation gänzlich unbrauchbar. Der Fabrikant berechnete seinen dadurch erwaehenen Schaden auf jetzt 900 M. Der zweite zur Verfügung stehende Fall ist folgender: Als im Januar vorigen Jahres in einer Stofffabrik in Bürgel bei Offenbach ein Streik ausbrach, erhielt der Angeklagte K. vom Arbeitgeberverband im Holzgewerbe den Auftrag, arbeitswillige Spezialarbeiter für die Stofffabrik zu beschaffen. Von den 45 von ihm geschickten Arbeitswilligen waren 36 gänzlich unbrauchbar für die Arbeit und neun freilich Holzarbeiter, waren aber niemals in einer Stofffabrik tätig gewesen und deshalb auch für diese Branche nicht zu verwenden. Unter den gänzlich unbrauchbaren, die K. in Pennen, Wippen z. zusammengebracht hatte, befanden sich Schlächter, Hausdiener, Maurer, Sattler, Arbeiter, ja sogar ein früherer Schaupiel. Der dem Arbeitgeberverband erwachsene Schaden soll sich auf 600 M. belaufen. Der dritte und letzte der zur Verfügung stehenden Fälle ist folgender: Im März vorigen Jahres brach in einer Wagenfabrik zu Stolp ein Streik aus und der Angeklagte K. erhielt den Auftrag, 50 arbeitswillige Metallarbeiter zu beschaffen. Auch diesen Auftrag führte er in der Weise aus, daß er völlig unbrauchbare Streikbrecher lieferte. Die vom Fabrikanten gleich wieder abgemittelt wurden. In diesem Falle berechnete der Fabrikant den ihm durch die Vermittlungsgeldgeber, Reitzgeb und Speien erwachsenen Vermögensschaden auf rund 1000 M. Der Angeklagte behauptete, daß die von ihm angenommenen Arbeitswilligen immer erklärt hätten, daß sie den geforderten Ansprüchen zu genügen imstande seien. Er gibt zu, daß wohl einzelne der geschickten Arbeitswilligen nicht gelehrte Arbeiter der betreffenden Branche gewesen seien, da es sich aber immer um Maschinenarbeiter gehandelt habe, habe er angenommen, daß sie eine solche wohl würden leisten können. Aus der in der Verhandlung vorgelesenen Aussage des Fabrikanten Nitche in Stolp ergab sich, daß die ihm vom Angeklagten geschickten Arbeitswilligen meist Geinidel, Verbrecher, Homodie, Maffer- und Revolverhelden gewesen seien und er sei froh gewesen, als er sie nach 14 Tagen wieder nach Hamburg abschieben konnte. Selbstverständlich auf seine Kosten. Einer, der als Zeuge vernommen wurde, sagte, daß er eine seiner neuen Subalternarten mit der Angabe eines anderen als ihren Beruf ausfertigen zu lassen. Der Beruf wurde der Art der geforderten Branche angepaßt. In dem Breslauer Falle, wo Schuhmacher verlangt wurden, habe der Angeklagte den sich Meldenden einfach gesagt: „Du bist also auch Schuhmacher“, welche Andeutung alle verstanden und mit „ja“ beantwortet hätten. Die „vielfältig“ die von Knott angeworbenen Leute waren, erach sich daraus, daß einer von ihnen, der als Zeuge vor Gericht erschien, während des Bergarbeiterstreiks als Bergarbeiter, dann als Bohrer, Holzarbeiter, Metallarbeiter und Koch „tätig“ war. Ein Handlungsgehilfe arbeitete als Postler u. s. w. Einer der Zeugen behauptete, daß sein Sohn, auf dessen Invalidenrente der Beruf als Schneider angegeben war, eine neue Karte erhielt, die den Beruf als Schuhmacher aufwies. Einige Zeugen behaupteten, daß K. und seine Zuträger die Leute in der Niederrheinstraße (ener Straße Hamburgs, wo anrüchliches Volk verkehrt) in den Kalkemmen zusammengedrängt haben.

Der Angeklagte wollte von alledem nichts wissen. Wenn solche Sachen vorgekommen seien, so sei das ohne sein Wissen geschehen. Der Staatsanwalt hatte aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung erlangt, daß es dem Angeklagten bei dem von ihm betriebenen Geschäft nicht um Rechtlichkeit zu tun war und nicht darum, sein Geld auf ehrliche Weise zu verdienen. Er erschien ihm in allen drei Fällen des Betruges für überführt und bestrafte unter Berücksichtigung seiner Verstrafen eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Paetz, war der Ansicht, daß die betriebsliche Absicht nicht genügend festgestellt sei, um eine Verurteilung einzutreten zu lassen. Er hob die „Verdienste“ des Angeklagten, die er sich zweifellos in vielen Fällen, wo gestreift wurde, erworben hat, wie mehrere Anerkennungsbescheide hartnäckig hervor und beantragte Freisprechung. Das Gericht erkannte den Angeklagten des Betruges in drei Fällen schuldig und verurteilte ihn, wie schon mitgeteilt, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten und einjährigem Ehrverlust. Das Gericht erachtete für festgestellt, daß der Angeklagte bewußt andere Leute geschickt habe als solche, die er zu liefern sich verpflichtet hatte, und die Kontrollen täuscht hat.

Wie das Hamburger Echo vom 22. Oktober mitteilt, schreiben noch einige ähnliche Sachen gegen Knott. Die Fabrikanten, die nunmehr hinter ihrem Gelde herpfeifen können, sind ja nicht besonders zu bedauern. Die übrigen Unternehmer sollten sich diesen Fall aber zur Warnung dienen lassen und sich überlegen, ob es nicht besser ist, sich mit ihrem eingearbeiteten Personal zu einigen, anstatt sich solches Geinidel auf den Hals zu laden. Auch den „Anerkennungsbescheiden“, auf die der Verteidiger des ehrenwerten Herrn Knott so viel gab, sollte man nicht mehr Wert beilegen, wie sie verdienen. Wer weiß, wie manches von ihnen nur zu dem Zweck beigestellt worden ist, die Streikbrecher mit waldig zu wendig zu machen.

Vom Fortschritt der Konsumereinsbewegung.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wie das Jahr 1912 den Konsumereinsbewegung, die dem Zentralverband angehörend sind, einen Aufschwung bringen, wie er bisher noch nicht erlebt wurde. Noch in keinem Jahre ist der Zufluss von neuen Mitgliedern zu den Konsumereinsbewegungen so stark gewesen wie im laufenden. In fast allen Vereinen ist ein geradezu rapides Steigen der Mitgliederzahl zu konstatieren. Hand in Hand hiermit geht ein sprunghaftes Anwachsen des Umsatzes. Nach einer Aufzählung, die sich auf 31 Vereine und größere Vereine des nordwestdeutschen Verbandes erstreckt, haben diese im letzten Geschäftsjahr eine Steigerung des Umsatzes von 17 1/2 Millionen Mark auf 21 1/2 Millionen Mark, also um reichlich ein Viertel zu verzeichnen. Dies zahlenmäßige Ergebnis wird noch ein weit glänzenderes sein, wenn erst die Jahresabschlüsse der großen Vereine in Hamburg, Kiel, Oldenburg u. s. w. berücksichtigt werden können. Dieses Resultat ist ein hocherfreuliches. Es beweist einmal, daß der Genossenschaftsgeist sich stetig Bahn bricht und daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Konsumereinsbewegungen in immer weiteren Volkskreisen anerkannt wird. Es bürgt aber auch dafür, daß die Vorteile der Konsumereinsbewegungen den breiten Massen des Volkes in weit ausgedehnterem Maße noch, als bisher, zugute kommen werden. Die Stärkung der Organisation und das Anwachsen der Mitgliederzahl und des Umsatzes ermöglichen noch weit größere Leistungen, als die Konsumereinsbewegungen bislang zu bieten vermochten. Sie ermöglichen vor allem aber auch eine raschere Ausdehnung der Eigenproduktion, die gleichfalls im letzten Jahr überall große Fortschritte gemacht hat.

Die elektrotechnische Lehranstalt des Pfortenvereins in Frankfurt a. M.

hat nach einer uns zugehenden Mitteilung ihren Kursus 1912 abgeschlossen. Die Schüler haben um so leichter wieder gute Stellen in der Praxis gefunden, als von der Industrie eine große Nachfrage nach früheren Schülern vorlag. Von den 15 Schülern, mit denen der Kursus im Januar begann, haben 11 ihn vollendet, während 4 im Laufe des Jahres zurücktraten. Die Anstalt hat es sich bekenntlich zur Aufgabe gemacht, tüchtigen und energischen Leuten, die über eine gute Praxis verfügen, durch eine gründliche Schulung in kurzer Zeit eine Ausbildung zu geben, die sie befähigt, gebrauchte Stellen, wie als Obermonteur, Werkführer, Betriebsbeamter, Installateur, auszufüllen, und sie kann dieses Ziel in der Zeit von neun Monaten nur dann erreichen, wenn ein Kreis von gleichstrebenden Leuten in intensiver Weise arbeitet, sich den Unterrichtsstoff zu eigen zu machen. Die Anstalt, die kein Erwerbsunternehmen ist, sondern in gemeinnütziger Absicht unterhalten wird, legt darum weniger Wert auf große Schülerzahl als darauf, daß sie in der Lage ist, eine kleine Zahl tüchtiger und energischer Leute in möglichst kurzer Zeit weit zu fördern. Der Kursus dauert nur neun Monate, vom Januar bis zum September, wobei eine Unterbrechung durch Ferien nicht stattfindet. Zur Aufnahme wird eine mehrjährige Praxis verlangt und Sicherheit in den mathematischen Kenntnissen, wie sie durch den Abendbesuch einer gewerblichen Fortbildungsschule erworben werden können, doch wird Wert darauf gelegt, daß der Betreffende an einer Fortbildungsschule auch Physik und technisches Zeichnen gelernt hat. Näheres ist aus dem Programm zu entnehmen, das der Pfortenverein zu Frankfurt a. M., Rattenhofweg 136, versendet.

Vom Ausland.

Frankreich.

wd. Der wichtigste und interessanteste Kampf, der gegenwärtig im gewerkschaftlichen Leben Frankreichs ausgefochten wird und der, weil es sich um öffentliche Angelegenheiten handelt, gleichzeitig zu einer aktuellen politischen Angelegenheit wurde, ist der Kampf der französischen Lehrer um das Koalitionsrecht. Die Regierung hat den Lehrern kurzerhand das Recht abgeprochen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und sie aufgefordert, bis zum 10. September dieses Jahres die schon bestehenden Organisationen aufzulösen. Dem sind einige Syndikate nachgegeben, aber die Mehrzahl, und allen voran die Pariser Lehrergewerkschaft, weigert sich, dem ministeriellen Befehle Folge zu leisten.

Die unmittelbare Veranlassung zu diesem neuen Anschlage der reaktionären Dummheit gab der Verlauf des letzten Kongresses der Lehrergewerkschaft in Chambery. Dort wurde die in fast allen französischen Verbänden übliche Einrichtung des „Soldatengroßes“ als föderative Unterstüzungseinrichtung angenommen und diesen Vorgang benutzte die reaktionäre Presse als einen Beweis antimilitaristischer und vaterlandloser Bestrebungen innerhalb der Lehrerschaft. Die öffentliche Meinung wurde durch die gesamte bürgerliche und meingungslose Presse gegen die Lehrer scharf gemacht. Erkellos wie immer redenswürdigste diese Presse die ungeheuerlichsten Verichte über den Verlauf des Kongresses und forderte die Regierung auf, unverzüglich einzuschreiten. Diesem Wunsche kam sie gern nach. Schon lange sind ihr die Angelegenheiten der französischen Staatlicher und städtischer Beamten ein Dorn im Auge, vor allem deshalb, weil diese sich alle nach und nach der Konföderation angeschlossen haben und dadurch im engeren Verhältnisse zur gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse stehen. Und eine derartig enge Verbindung, sowie das Recht zur gewerkschaftlichen Organisation überhaupt haben die staatlichen Organe ihren Angehörigen stets abgeprochen.

Die Frage der gewerkschaftlichen Beamtenorganisationen, die außer den Lehrern noch die Post- und Telegraphenbeamten und städtischen Angestellten betreffen, hat im Laufe der letzten Jahre zu verschiedenen Malen Regierung und Parlament beschäftigt, ohne jedoch zu einer Lösung zu gelangen. Es kam schließlich eine Art provisorischer Anerkennung zustande, da das Parlament bis zur endgültigen Regelung der Beamtenorganisationen die schon bestehenden bis auf weiteres tolerierte.

Das Beamtenstatut, für das schon von verschiedenen Ministerien Projekte ausgearbeitet wurden, schlummert in den Archiven des Parlamentes. Kein Ministerium hat sich bisher in nachdrücklicher Weise an diese heikle Frage gewagt und deshalb entwickelte sich unter dem vom Parlament gebildeten Provisorium die gewerkschaftliche Beamtenorganisation in normaler Weise. Die frühere Auflosungsbestimmung der Regierung, die auf Grund falscher Informationen der reaktionären Presse erfolgte, hat die Regelung des Beamtenstatutes wieder zur aktuellen Frage gemacht. Das Pariser Lehrersyndikat weigert sich auf das entschiedenste, der ministeriellen Verfügung nachzukommen und selbst Manifeste haben sich schon gegen 1000 Lehrer in der Provinz angesammelt. Über auch die Lehrereinsparungen, die sogenannten amicales, denen etwa 95 000 Lehrer angeschlossen sind, haben gegen die ministerielle Verfügung protestiert. Sie protestieren, daß man ihren 6000 in den Gewerkschaften organisierten Ständesgenossen vaterlandslösige und antimilitaristische Tendenzen unterschiebt; sie fordern das Vereins- und Koalitionsrecht für die Lehrer wie für jeden anderen Staatsbürger und bedauern, daß die provisorische Anerkennung der Beamtenorganisationen durch die Kammer im Jahre 1905 durch einen Föderalismus befristet sein solle. Und dies ohne vorhergehende Einvernehmen und aus Gründen, die die Kongressteilnehmer stets als entweder nicht existierend oder tendenziös empfunden bezichtigt haben.

Die Regierung ist durch das vorliegende Auflosungsverbot in eine sehr unangenehme Situation gekommen. Einen derartigen Widerstand aus Lehrerkreisen hatte sie nicht erwartet. Zwei Maßnahmen sollen ihr nun das Weichen retten. Wegen des Pariser Lehrersyndikats ist eine strafrechtliche Aktion eingeleitet worden wegen Uebertretung des Koalitionsrechtes, und gegen die Unterzeichner des Manifestes soll auf administrativem Wege vorgegangen werden. Die sozialistische Fraktion wird bei Wiederzusammentritt der Kammer durch den Genossen Colly die Regierung über diese Angelegenheit interpellieren.

